

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Niederkrüchten -**

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Niederkrüchten -**

<b>Beteiligtennummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
160.	Landrat des Kreises Viersen	3
165.	Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten	4
200.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	18
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	20
211.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	22
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	23
247a.	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH	27
300.	Landwirtschaftsverband Rheinland	28
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	29
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	35

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 160. Landrat des Kreises Viersen  <b>Anregungsnummer:</b> Nie/160/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 20.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Insbesondere bestehen aus folgenden Gründen Bedenken gegen die Darstellung von Sondierungsbereichen in Kempen, Nettetal und in <u>Niederkrüchten</u>:</p> <p>(...)</p> <p><b>Niederkrüchten</b>  Auch zu den in der Gemeinde Niederkrüchten dargestellten Sondierungsbereichen 2405-12A (34) sowie 2405-10-A (30), die ebenfalls Neuansätze darstellen, bestehen Bedenken. Bei beiden Bereichen handelt es sich um große zusammenhängende Landwirtschaftsflächen mit besonders guten Zuschnitten und Betriebsverhältnissen. Ferner wird ein Teil des Sondierungsbereichs 2405-10-A (30) von einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen überlagert, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten dargestellt ist. Eine gleichzeitige Darstellung von Sondierungsflächen für künftige BSAB und Vorrangflächen für Windenergieanlagen ist nicht möglich.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den Bereichen in Kempen und Nettetal wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung des Beteiligten 160 in den jeweiligen kommunalen Synopsen verwiesen.</p> <p>Den Bedenken des Landrates des Kreises Viersen wird insoweit gefolgt, dass der Interessensbereich 2405-10-A aufgrund der im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen neu aufgeteilt wurde. Als Sondierungsbereich war zwischenzeitlich noch der Bereich 2405-10-A1 vorgesehen, weil im kleinen Restbereich 2405-10-A2 von 3 ha Größe der Windenergienutzung Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Im Zuge der weiteren Auswertungen mussten jedoch die Bereiche 2405-10-A1 und 2405-10-A2 beide auch aus wasserwirtschaftlichen Gründen als Sondierungsbereiche abgelehnt werden. Hierzu wird auf den entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/247a/1 verwiesen.</p> <p>Der Bereich 2405-12-A wird aufgrund grundsätzlicher Erwägungen zum Abstand von Wohnnutzungen (siehe hierzu Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008) gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung (Stand Jan. 2008) verkleinert. Als Sondierungsbereich soll demnach nur noch ein Bereich 2405-12-A1 mit einer Größe von ca. 25 ha vorgesehen werden. Auch die nebenstehenden Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung des Sachverhalts bezüglich dieses Interessensbereiches. Eine komplette Streichung ist nicht sachgerecht. Die Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Zum Bereich 2405-12-A (bestehend aus 2405-12-A1 und 2405-12-A2) wird ferner klargestellt, dass es sich hier nicht um einen Neuansatz im Sinne der</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>sachgerechten Einstufung bei der 51. Änderung handelt. Daran ändert auch nichts, dass der nördlich gelegene BSAB schon längere Zeit besteht, zumal das Abgrabungsinteresse im Bereich des Sondierungsbereiches die Einschätzung der Angemessenheit der BSAB-Darstellung bestätigt. Anzumerken ist ferner, dass in diesem Bereich nicht nur Kies/Kiessand, sondern auch der seltenere Rohstoff Ton vorkommt, so dass dem Sondierungsbereich insofern eine entsprechend erhöhte Bedeutung zukommt - gerade auch vor dem Hintergrund der Bedeutung der Tonindustrie im Kreis Viersen.</p> <p>Zu der Thematik Landwirtschaft wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zu den Anregungen A/110/7 und A/216/1 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung berücksichtigt wurden.</p> <p>Die Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 165. Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten</b>  <b>Anregungsnummer: Nie/165/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat sich in seiner Sitzung am 19. Februar 2008 mit der 51. Änderung des Regionalplanes beschäftigt und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten macht erhebliche Bedenken gegen die Darstellung der Sondierungsbereiche in der 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) geltend. Die Darstellung der</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Allgemeines“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab ist anzumerken, dass die Interessensbereiche 2405-01 A und 2405-01 C aus den auch in der Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereich dargestellt werden. Hierzu wird auf den entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/247a/1 verwiesen und auf die Angaben in der rechten Spalte der</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Sondierungsbereiche Laar, Kennziffer 2405-12A (34 ha), und B 221 südöstlich Oberkrüchten, Kennziffer 2405-10-A (30 ha), wird vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten abgelehnt.</p> <p><b>A Grundsätzliche Anregungen und Bedenken</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Grundwasserschutz</u></b>  Der Schutz des Grundwassers ist ein öffentlicher Belang von besonderer Bedeutung. Daher wurden Wasserschutzgebiete bzw. Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz nicht als Sondierungsbereiche abgebildet. Die Gemeinde Niederkrüchten liegt in Bezug auf die Wasserwirtschaft im Einflussbereich des Braunkohletagebaus Garzweiler II. Die für den Braunkohletagebau erforderliche Absenkung des Grundwasserspiegels wirkt sich bis in den Bereich der Gemeinde Niederkrüchten und hier bis zu den unter Naturschutz stehenden Schwalmauen aus. Um die Folgen des Tagesbaues zu verringern, wird der Grundwasserspiegel über zahlreiche Brunnen im Gemeindegebiet künstlich ausgeglichen.  Die 51. Regionalplanänderung setzt sich nicht ausreichend mit den Folgen von großflächigen und sehr tiefen Nassabgrabungen auf den durch den Braunkohleabbau gestörten Grundwasserhaushalt auseinander. Hier liegt ein Abwägungsdefizit in Folge unzureichender Auseinandersetzung mit abwägungsrelevanten Belangen vor.</p> <p><b><u>Abstand zu Ortslagen</u></b>  Zu im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) halten die Sondierungsbereiche einen Regelabstand von 300 m ein. Dies wird mit der Immissionsbelastung von Abgrabungen und mit der wichtigen Naherholungsfunktion von Ortsrändern begründet. Diese Aussage wird seitens der Gemeinde Niederkrüchten unterstützt.  Nicht gefolgt werden kann hingegen der Argumentation, dass bei nicht dargestellten Ortsteilen ein Abstand von 100 m ausreichend sei, da hier weniger Personen betroffen und die Entwicklungsspielräume geringer seien. Es findet keine Auseinandersetzung mit der Größe des betroffenen Personenkreises statt.</p>	<p>Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008 (Abstände zu Wohnnutzungen). Es wird jedoch bezüglich weiter westlich gelegener Flächen auf die eventuellen Optionen der geplanten Sonderregelung in Ziel 1 Nr. 5, Kap. 3.12 des Regionalplans hingewiesen.</p> <p>Zu den inzwischen neu aufgeteilten Interessensbereichen 2405-10-A und 2405-12-A und den entsprechend geänderten Abbildungen und Bewertungen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregung Nie/160/1 (Stellungnahme vom 20.02.2008) und Nie/247a/1 in dieser Synopse verwiesen. Auch die nebenstehenden Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung des Sachverhalts bezüglich dieser Interessensbereiche. Aufgrund der im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen ist der Interessensbereich 2405-10-A neu aufgeteilt worden.</p> <p>Das Baudenkmal St.-Lucia-Kapelle liegt allenfalls an der Randbegrenzung des Sondierungsbereichs (dies galt so - entgegen anderen Darstellungen in der Presse - im Übrigen auch schon für die Sondierungsbereiche gemäß dem 2. Entwurf). Hier ist auf die Parzellenunschärfe des Regionalplans und den Maßstab der Erläuterungskarte Rohstoffe von 1:200.000 (nicht 1:50.000) hinzuweisen (ggf. Teilaussparungen). In Bezug auf Abstände kann diese Thematik unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans auf späteren Verfahrensstufen bereichsspezifisch erneut vertieft untersucht werden. Ein spätere Abgrabung des Standortes der Kapelle ist und war seitens des Plangebers in jedem Fall nicht vorgesehen.</p> <p>Zu den angesprochenen Themen aus den Bereichen Grundwasserschutz und Grundwasserabsenkungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/8 der Stellungnahme des Beteiligten 110. vom 24.09.2007 verwiesen und Bereichsbezogen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/247a/1.</p> <p>Zu den Ausführungen, dass es sich um einen Neuansatz anstatt einer Erweite-</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Im Ortsteil Laar [Bezug zur Kennziffer 2405-12A (34 ha)] leben z.B. knapp 300 Einwohner, so dass sicherlich nicht von Einzelgehöften oder einer Splittersiedlung gesprochen werden kann. Es sind die gleichen Schutzmaßstäbe und Abstände anzulegen wie bei den ASB.</p> <p>Da der Darstellungsmaßstab des Regionalplanes 1:50.000 beträgt, ist die Darstellung eines Abstandes von 300 m zwischen dem Ortsteil Laar und dem Sondierbereich entgegen den Ausführungen im Umweltbericht grundsätzlich abwägungsrelevant und zeichnerisch selbst in der Erläuterungskarte Rohstoffe möglich. Dies würde zu einer erheblichen Reduzierung der Größe des Sondierbereiches führen.</p> <p>(...)</p> <p><b>B Anregungen und Bedenken zu einzelnen Sondierbereichen</b></p> <p><u>Laar, Kennziffer 2405-12A (34 ha)</u>                      Es handelt sich um eine 34 ha große Fläche, die im Anschluss eine BSAB Darstellung südlich der Ziegelei Brimges, westlich der Ortslage Laar abgebildet werden soll.                      Die BSAB Darstellung, die nunmehr eine Erweiterung durch einen Sondierbereich erfahren soll, ist bereits seit Jahrzehnten dargestellt und nicht realisiert worden.                      Die Altgrabung im Bereich des heutigen Campingforstes Laarer See ist seit vielen Jahrzehnten abgeschlossen und in der Landschaft als Abgrabung nicht mehr erkennbar.                      Aus diesem Grunde kann an dieser Stelle nicht von einer Erweiterung gesprochen werden. Hierbei handelt es sich realistischerweise vielmehr um einen Neuansatz. Die mit Neuansätzen einhergehenden negativen Auswirkungen würden mit diesem Sondierbereich geradezu hervorgerufen bzw. die mit Erweiterungen einhergehenden Vorzüge z.B. Nutzung bereits vorhandener unternehmerischer Infrastruktur, eine optimalere Lagerstättenausnutzung oder die Begrenzung von Böschungskantenverlusten können mit diesem Sondierbereich eben nicht erlangt werden. Das Ziel, mit Neuansätzen die Belastungen durch Abgrabungen, z.B. durch Veränderung des natürlichen Landschaftsbildes, auf einen kleinen, vorbelasteten Teil zu begrenzen, wird durch</p>	<p>rung handelt wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/121/1 der Stellungnahme des Beteiligten 121. vom 21.09.2007 verwiesen.</p> <p>Zu den Ausführungen zu den landwirtschaftlichen guten Produktionsbedingungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zu den Anregungen A/110/7 und A/216/1 verwiesen.</p> <p>Zu der Berücksichtigung der Hofstellen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/214/1 der Stellungnahme des Beteiligten 214 vom 25.09.2007 verwiesen.</p> <p>Zu den Abständen zu ASB und Wohnnutzungen wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>diese sogenannte Erweiterung gerade nicht erfüllt.</p> <p>Bei dem geplanten Sondierungsbereich Laar handelt es sich um eine für Niederkrüchtener Verhältnisse extrem große, zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche von besonders gutem Zuschnitt. Es finden sich Lösslehmböden von z.T. überdurchschnittlicher Bodenqualität. Die Flächen befinden sich nahe den Hofstellen und unterliegen keinen Einschränkungen in der Bewirtschaftung. Die Abbildung eines Sondierungsbereiches mit realistischerweise erwarteter nachfolgender Abgrabungstätigkeit würde die Nutzung dieser guten landwirtschaftlichen Flächen über einen langen Zeitraum unterbrechen bzw. je nach Folgenutzung vollends zunichte machen.</p> <p>In den textlichen Darstellungen zur 51. Änderung des Regionalplanes wird formuliert, dass bei der Entscheidung über künftige BSAB deren Darstellung vorrangig außerhalb von Bereichen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen erfolgen soll.</p> <p>Da die Darstellung der BSAB auf der Grundlage der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ erfolgt, sollten die guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen bereits heute berücksichtigt werden, da die Abbildung eines Sondierungsbereiches ansonsten an dieser Stelle ohne Wert wäre.</p> <p>Innerhalb des Sondierungsbereiches befindet sich das in die Denkmalliste eingetragene Baudenkmal St.-Lucia-Kapelle, welches bisher weder in der Begründung noch im Umweltbericht erwähnt worden ist. Der Erhalt der denkmalgeschützten Kapelle und eines denkmalgerechten Umfeldes ist aus Sicht des Denkmalschutzes zwingend erforderlich. Daher ist der Sondierungsbereich an dieser Stelle deutlich zu verkleinern.</p> <p>Gegen die Darstellung des Sondierungsbereiches Laar bestehen erhebliche Bedenken, weshalb auf die Darstellung verzichtet werden sollte.</p> <p><b><u>Dam, Kennziffer 2405-01-A (3 ha) und 2405-01-C (2 ha)</u></b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung 28. Juni 2005 nach Vorberatung im Planungs- und Verkehrsausschuss vom 30. Mai 2005 Abgrabungserweiterungen entsprechend der beiden geplanten Sondierungsbereiche zugestimmt, sofern der umgrenzende Erdwall ganzjährig begrünt wird.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Die Begrünung eines umgrenzenden Erdwalls kann nicht Gegenstand einer Stellungnahme im Rahmen einer Regionalplanänderung sein, sollte aber im Rahmen eines ggfls. zukünftig eingehenden Abgrabungsantrages berücksichtigt werden. Grundsätzliche Bedenken gegen die Darstellung der Sondierbereiche Dam bestehen nicht.</p> <p><b><u>Rieth, Kennziffer 2405-07 (9 ha)</u></b> Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat sich in seiner Sitzung am 5. November 2002 mit der Darstellung von Abgrabungsbereichen befasst und seinerzeit der Bezirksregierung die Darstellung des Abgrabungsbereiches Rieth in fast identischer Abgrenzung des geplanten Sondierungsbereiches vorgeschlagen. Die Bezirksregierung ist dem Ansinnen der Gemeinde Niederkrüchten seinerzeit nicht gefolgt, da es aus wasserwirtschaftlicher Sicht für nicht geboten gehalten wurde. Grundsätzliche Bedenken gegen die Darstellung des Sondierungsbereiches Rieth bestehen nicht.</p> <p><b><u>B 221 südöstlich Oberkrüchten, Kennziffer 2405-10-A (30 ha)</u></b> Bei dieser Fläche handelt es sich um einen 30 ha großen Sondierungsbereich in Form eines Neuansatzes. Eine Deklaration dieses Sondierungsbereiches als Erweiterung der Abgrabung Varbrook (Kennziffer 2405-02 (31 ha), die sich einige hundert Meter weiter südwestlich der B 221 im Abbau befindet, wird abgelehnt. Dem Ziel, mit Neuansätzen die Belastungen durch Abgrabungen, z.B. durch Veränderung des natürlichen Landschaftsbildes, auf einen kleinen, vorbelasteten Teil zu begrenzen, wird durch diesen Sondierungsbereich widersprochen. Der Bereich südlich der Ortslage Niederkrüchten, östlich der B 221 ist bereits durch eine Abgrabungsdarstellung in einer Größe von ca. 49 ha stark belastet und verträgt keinen weiteren neuen Ansatz in der geplanten Größe.</p> <p>Bei dem geplanten Sondierungsbereich B 221 südöstlich Oberkrüchten handelt es sich um einen Teil einer für Niederkrüchtener Verhältnisse besonders großen, zusammenhängenden landwirtschaftlichen Fläche von gutem Zuschnitt. Es finden sich anlehmgige Sande guter Bodenqualität. Die Flächen befinden sich</p>	



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>nahe den Hofstellen und unterliegen keinen Einschränkungen in der Bewirtschaftung. Auf einem Großteil dieser Flächen findet biologischer Gemüseanbau statt. Die Abbildung eines Sondierungsbereiches mit nachfolgender Abgrabungstätigkeit würde die Nutzung dieser guten landwirtschaftlichen Flächen über einen langen Zeitraum unterbrechen bzw. bei fehlender Wiederverfüllung vollends zunichte machen.</p> <p>In den textlichen Darstellungen zur 51. Änderung des Regionalplanes wird formuliert, dass bei der Entscheidung über künftige BSAB deren Darstellung vorrangig außerhalb von Bereichen mit besonders guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen erfolgen soll.</p> <p>Da die Darstellung der BSAB auf der Grundlage der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ erfolgt, sollten die guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen bereits heute berücksichtigt werden, da die Abbildung eines Sondierungsbereiches ansonsten an dieser Stelle ohne Wert wäre.</p> <p>In der Abwägung unbeachtet geblieben ist die Darstellung einer Vorrangfläche für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten für das südliche Drittel des Sondierungsbereiches. Entsprechend der Argumentation der Begründung zur 51. Änderung des Regionalplanes werden Konzentrationszonen für Windenergieanlagen nicht als Sondierungsbereiche für Abgrabungen abgebildet. Der Sondierungsbereich ist entsprechend zu verkleinern.</p> <p>Auf die Darstellung des Sondierungsbereiches B 221 südöstlich Oberkrüchten sollte auf Grund der Belange der Landwirtschaft sowie der Nutzung durch Windenergieanlagen verzichtet werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 165. Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten</b>  <b>Anregungsnummer: Nie/165/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Im Nachgang und in Ergänzung zu meinem Schreiben vom 21.02.2008 mache ich weitere Bedenken gegen die geplante 51. Änderung des Regionalplanes</p>	<p><i>Red. Hinweise: Siehe auch Synopse „Allgemeines“; Der Übersichtsplan über das Gemeindegebiet mit Eintragungen der Abgrabungen und Restriktionsflächen kann bei der Bezirksregierung eingesehen werden</i></p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																														
<p>geltend.</p> <p><b>Abgrabungen im Gemeindegebiet und außergewöhnliche Belastungen der Gemeindeentwicklung</b></p> <p>In der Gemeinde Niederkrüchten werden seit Jahrzehnten Bodenschätze abgebaut. Dies betraf in der Vergangenheit Ton für die Ziegelherstellung, seit einigen Jahrzehnten zunehmend Sand und Kies für die Bauindustrie. Die Abgrabungsflächen betragen insgesamt inkl. BSAB, Altgrabungen, laufenden Abgrabungen, genehmigten Abgrabungen und Sondierungsbereichen knapp 270 ha. Dies macht etwa 4 % des Gemeindegebietes aus. Die ermittelten Abgrabungen setzen sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Bezeichnung</th> <th style="text-align: left;">Größe in ha</th> <th style="text-align: left;">Stand der Abgrabung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Elmpter Wald</td> <td>52</td> <td>BSAB, abgeschlossen, aktuell, geplant</td> </tr> <tr> <td>Dam</td> <td>25</td> <td>BSAB, aktuell, geplant, Sondierungsbereich</td> </tr> <tr> <td>Rieth</td> <td>20</td> <td>aktuell, Sondierungsbereich</td> </tr> <tr> <td>Meinweg</td> <td>24</td> <td>BSAB</td> </tr> <tr> <td>Laar</td> <td>60</td> <td>BSAB, abgeschlossen, Sondierungsbereich</td> </tr> <tr> <td>Varbrook</td> <td>48</td> <td>BSAB, aktuell</td> </tr> <tr> <td>Östlich Brempt</td> <td>8</td> <td>Abgeschlossen</td> </tr> <tr> <td>Südöstlich</td> <td>30</td> <td>Sondierungsbereich</td> </tr> <tr> <td>Oberkrüchten</td> <td style="border-top: 1px solid black;">267</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit einem Anteil der Abgrabungsflächen von 4% der Gemeindefläche ist Niederkrüchten im Vergleich zu anderen im rheinernen Hinterland gelegenen Gemeinden außergewöhnlich stark betroffen. Es ist in der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen und Raum in Anspruch nehmenden Nutzungen nicht nachvollziehbar, dass ein so bedeutender Anteil des Gemeindegebietes zu Lasten anderer Nutzungen abgegraben wird und für andere Nutzungen dauerhaft nicht mehr zur Verfügung steht.</p> <p>Außerdem machen die Zahlen deutlich, dass die Gemeinde Niederkrüchten in der Vergangenheit ihren Beitrag für eine heimische Rohstoffversorgung in weit überdurchschnittlichem Maß geleistet hat.</p>	Bezeichnung	Größe in ha	Stand der Abgrabung	Elmpter Wald	52	BSAB, abgeschlossen, aktuell, geplant	Dam	25	BSAB, aktuell, geplant, Sondierungsbereich	Rieth	20	aktuell, Sondierungsbereich	Meinweg	24	BSAB	Laar	60	BSAB, abgeschlossen, Sondierungsbereich	Varbrook	48	BSAB, aktuell	Östlich Brempt	8	Abgeschlossen	Südöstlich	30	Sondierungsbereich	Oberkrüchten	267		<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Eine unverhältnismäßige Belastung der Gemeinde Niederkrüchten durch die 51. Änderung ist nicht festzustellen, zumal keine konkreten kommunalen Planungen negativ tangiert werden. Hier kann den Bedenken der Gemeinde leider nicht gefolgt werden.</p> <p>Es wird ergänzend auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/5 zur Frage von Belastungsgrenzen verwiesen und auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/7 zur Belastung des Niederrheins (Beteiligten 110 ist der Kreis Kleve und Bezug ist dessen Stellungnahme vom 24.09.2007).</p> <p>Inwieweit zudem künftig wieder größere Flächen des Militärflugplatzes für andere Nutzungen frei werden könnten, kann dabei offen bleiben.</p> <p>Der Waldanteil ist in der Tat sehr hoch. Darin wird planerisch aber nicht primär keine Belastung gesehen, sondern eher ein positives ökonomisches Potential für den attraktiven Ort.</p> <p>Zu dem Interessensbereich Laar (2405-12-A; inzwischen neu aufgeteilt) wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/160/1 (Stellungnahme vom 20.02.2008) und zum Bereich B 221 südöstlich Oberkrüchten (2405-10-A; inzwischen neu aufgeteilt) auf den Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Nie/160/1 (Stellungnahme vom 20.02.2008) und Nie/247a/1 in dieser Synopse verwiesen.</p> <p>Zu den Ausführungen zu bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/165/2 des Beteiligten 165 vom 25.02.08 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Agrobusiness sowie wertvoller Ackerböden und den nebenehenden Ausführungen dazu wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zu „3.“ (A/110/7) zur Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 24.09.2007 verwiesen.</p>
Bezeichnung	Größe in ha	Stand der Abgrabung																													
Elmpter Wald	52	BSAB, abgeschlossen, aktuell, geplant																													
Dam	25	BSAB, aktuell, geplant, Sondierungsbereich																													
Rieth	20	aktuell, Sondierungsbereich																													
Meinweg	24	BSAB																													
Laar	60	BSAB, abgeschlossen, Sondierungsbereich																													
Varbrook	48	BSAB, aktuell																													
Östlich Brempt	8	Abgeschlossen																													
Südöstlich	30	Sondierungsbereich																													
Oberkrüchten	267																														

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Die Gemeinde Niederkrüchten ist durch verschiedene Nutzungen des Bundes im Vergleich zu anderen Gemeinden außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt. Mit 840 ha und 14 % Flächenanteil am Gemeindegebiet beansprucht der britische Militärflugplatz einen großen Anteil des Gemeindegebietes. Hinzu kommen große Flächen für die BAB 52 und insbesondere für die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der BAB 52.</p> <p>Eine Vielzahl weiterer Restriktionen wie z. B. Altablagerungen und Bodenbelastungen schränken die Nutzbarkeit der Flächen weiter ein.</p> <p>Durch den hohen Waldanteil von 42 % (2.800 ha) erhalten die wenigen, nicht durch sonstige Restriktionen belasteten landwirtschaftlichen Flächen eine besondere Bedeutung und damit einen besonderen Schutzanspruch.</p> <p>Die Flächen mit Restriktionen und außergewöhnlichen Belastungen insb. durch Nutzungen des Bundes sind dem als Anlage beigefügten Plan zu entnehmen.</p> <p>Die Gemeinde Niederkrüchten ist sich ihrer Verantwortung für die Versorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung mit Rohstoffen auf Grund des Vorkommens an Bodenschätzen bewusst. Wie die Aufstellung der Abgrabungen und der sonstigen außergewöhnlichen Belastungen jedoch zeigt, ist sie dieser Verantwortung in der Vergangenheit mehr als gerecht geworden. Weitere einseitige Belastungen zugunsten Dritter werden nicht mehr hingenommen. Die Einschränkung der Gemeindeentwicklung durch deutlich über 20 % des Gemeindegebietes, die jeglicher Nutzung und Entwicklung entzogen sind, ist nicht tolerierbar. Daher erhebt die Gemeinde Niederkrüchten Bedenken gegen die 51. Änderung des Regionalplanes und insbesondere gegen die Darstellung der beiden großflächigen Sondierbereiche Laar und B 221 südöstlich Oberkrüchten.</p> <p><b>Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</b></p> <p>Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen haben mit Unterstützung des MWME den Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen — Grundlagen und Empfehlungen</p>	<p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

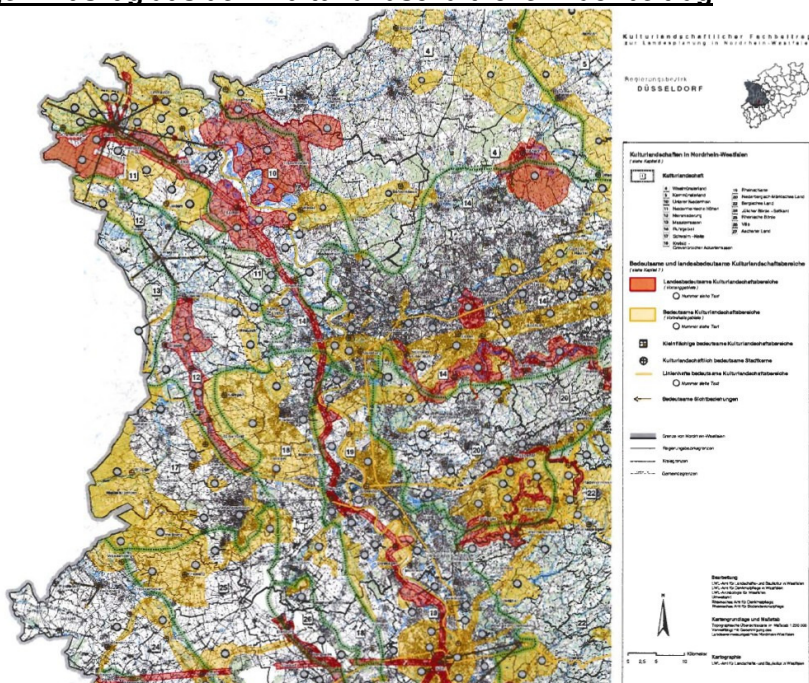
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>für die Landesplanung (Münster, Köln November 2007)“ erarbeitet.</p> <p>Gem. § 4 Abs. 2 ROG ist der Fachbeitrag als „sonstiges Erfordernis der Raumordnung“ (in Aufstellung befindliches Ziel) von öffentlichen Stellen in der Abwägung zu berücksichtigen. Unabhängig von der Funktion als sonstigem Erfordernis der Raumordnung kommt dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag eine besondere Bedeutung als sachkundige Stellungnahme zu den Belangen der Kulturlandschaft zu.</p> <p>Neben Leitbildern und Leitlinien einer Kulturlandschaftsentwicklung enthält der Fachbeitrag konkrete Vorschläge und Empfehlungen zu landesplanerischen Grundsätzen und Zielen. Er unterscheidet zwischen landesbedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Sinne von Vorbehaltsgebieten gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 ROG.</p> <p>Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sollen auf den verschiedenen Planungsebenen bei der Abwägung mit anderen räumlichen Anforderungen im Sinne von Vorbehaltsgebieten besonders berücksichtigt werden. In diesen kulturlandschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll den Belangen und Zielen der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden (Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag, S. 457).</p> <p>Das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten liegt in der Kulturlandschaft Schwalm-Nette und ist der bedeutsamen Kulturlandschaft 17.02 „Brachter Wald, Elmpter Wald und Meinweg“ zuzuordnen. Eine detaillierte Beschreibung der bedeutsamen Kulturlandschaft findet sich auf den Seiten 387 f. des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrages.</p> <p>Die geplante Darstellung von Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen berücksichtigt in keiner Weise die im Bereich der Gemeinde Niederkrüchten liegende bedeutsame Kulturlandschaft 17.02 „Brachter Wald, Elmpter Wald und Meinweg“. Es finden sich in den Verfahrensunterlagen keinerlei Angaben dazu, wie die Belange der bedeutsamen Kulturlandschaft bei der Planung berücksichtigt wurden. Insbesondere die großflächige Abgrabungen Laar, Kennziffer 2405-12-A ist mit den Belangen des Erhaltes der Kulturlandschaft nicht vereinbar.</p>	

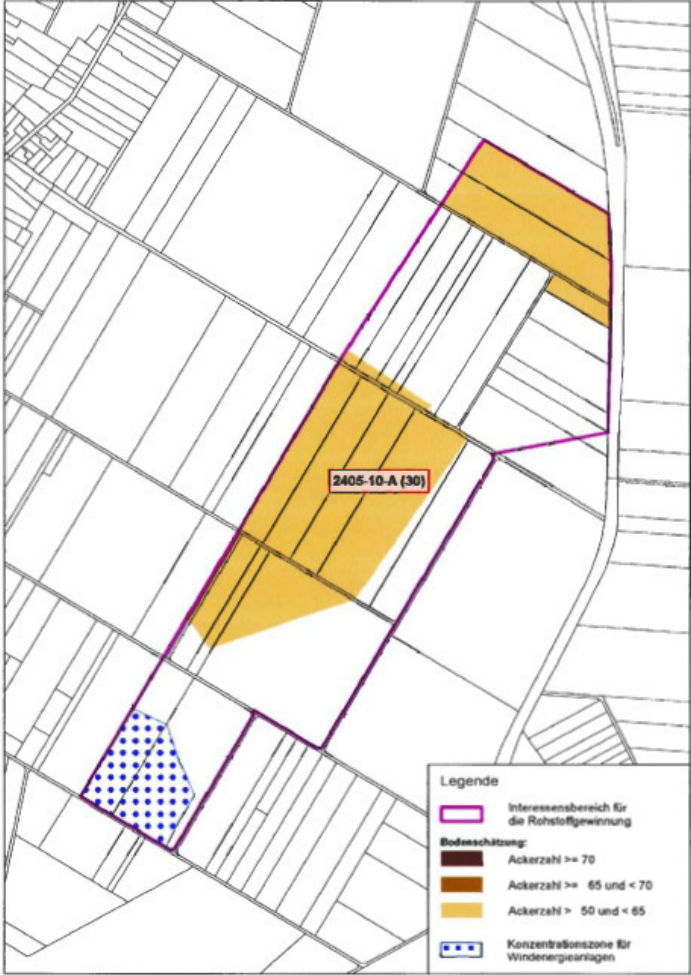
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Gemäß Zielvorschlag Z 9.2.6 des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrages sind die kulturlandschaftliche Vielfalt und das kulturelle Erbe im besiedelten und unbesiedelten Raum zu erhalten und im Gesamtzusammenhang aller räumlichen Ansprüche und Maßnahmen durch nachhaltige Nutzungen zu entwickeln (Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag, S. 472).</p> <p>Aus Gründen der Erhaltung der als „bedeutsam“ eingestuften Kulturlandschaft „Brachter Wald, Elmpter Wald und Meinweg“ lehnt die Gemeinde Niederkrüchten die Darstellung des Sondierungsbereiches 2405-12-A ab.</p> <p><b>Erhaltung wertvoller landwirtschaftlicher Böden</b></p> <p>Mit den Sondierungsbereichen Laar, Kennziffer 2405-12-A, und B 221 südöstlich Oberkrüchten, Kennziffer 2405-10-B, sind zwei der wenigen großen, zusammenhängenden ackerbaulich nutzbaren Flächen in Niederkrüchten gefährdet. Auf die Belange der Landwirtschaft bin ich bereits in meiner Stellungnahme vom 21.02.2008 eingegangen. Ergänzend soll an dieser Stelle der besondere Wert der Ackerflächen herausgestellt werden. Weite Teile der Sondierungsbereiche Laar, Kennziffer 2405-12-A, und Dam, Kennziffern 2405-01-A und 2405-01-C, sowie etwa die Hälfte des Sondierungsbereiches B 221 südöstlich Oberkrüchten, Kennziffer 2405-10-B, weisen laut Bodenschätzung Ackerzahlen von 50 bis 65, im Bereich Laar teilweise bis 70 auf. Die Ackerzahl bezeichnet die Qualität einer Ackerfläche. Sie geht aus von der Bodenzahl und zieht zusätzliche Faktoren wie beispielsweise das Klima mit in Betracht. Landwirtschaftliche Flächen mit Ackerzahlen von über 50 stellen eine besondere Ressource für die Landwirtschaft, insb. für die Produktion von Nahrungsmitteln und Futterpflanzen, dar.</p> <p>Da realistisch betrachtet nicht mit einer Wiederverfüllung der Abgrabungen gerechnet werden kann — im Bereich Laar scheint dies auf Grund der Nassabgrabung nahezu ausgeschlossen — und da im unwahrscheinlichen Falle einer Wiederverfüllung die ackerbauliche Nutzung auf Grund der Nachnutzung durch Ausgleichsmaßnahmen oder durch eine verschlechterte Bodenqualität in Frage gestellt ist, gehen diese Sondierungsbereiche langfristig der Landwirtschaft</p>	

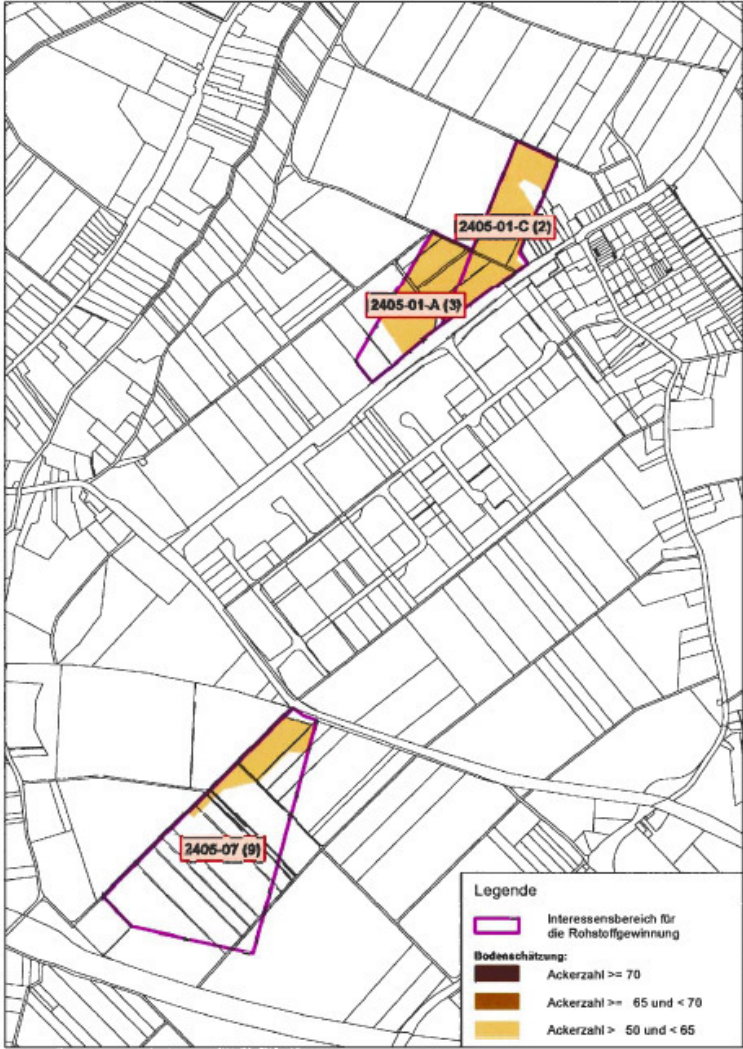
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>verloren. Der nachhaltige Verlust dieser wertvollen Flächen steht in keinem Verhältnis zu der kurzfristigen Ausbeutung der Bodenschätze.</p> <p>Die Gemeinde Niederkrüchten lehnt die Ausweisung von Sondierungsbereichen auf landwirtschaftlichen Flächen mit Ackerzahlen über 50 strikt ab.</p> <p><b><u>Anlage – Übersichtsplan über das Gemeindegebiet mit Eintragungen der Abgrabungen und Restriktionsflächen</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage – Auszug aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag</u></b></p> 	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

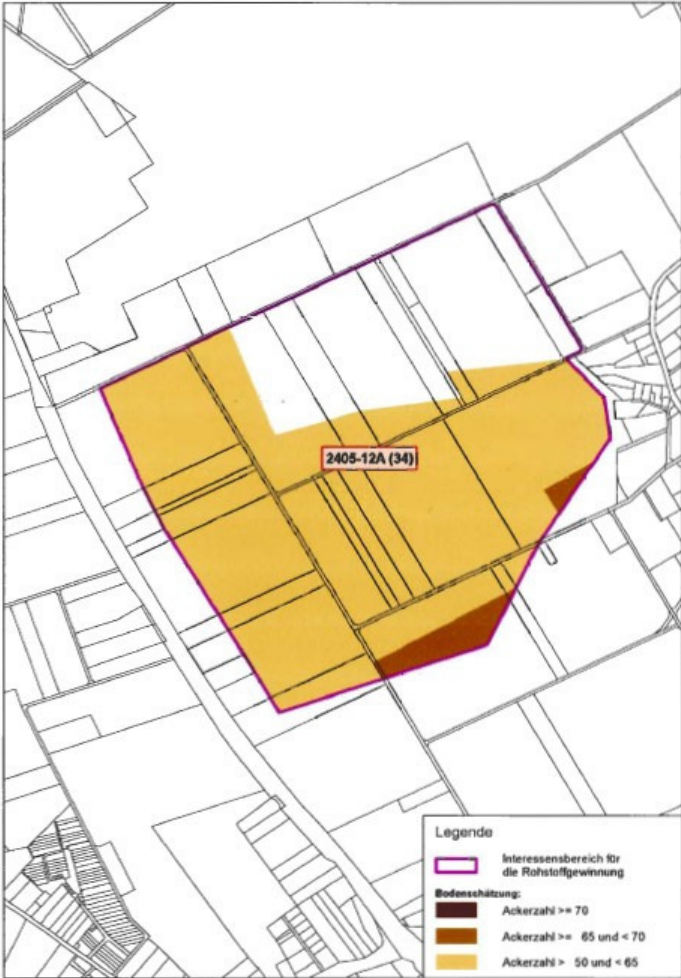
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Anlage – drei Karten mit Darstellung der Ackerzahlen</b></p>  <p>The map displays a grid of agricultural parcels. A specific parcel is highlighted in yellow and labeled '2405-10-A (30)'. A purple outline indicates an area of interest for raw material extraction. A blue dotted area represents a concentration zone for wind energy. The legend defines soil quality categories based on agricultural yield (Ackerzahl) and identifies the wind energy concentration zone.</p> <p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid purple; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung</li> <li><b>Bodenschätzung:</b></li> <li><span style="background-color: brown; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Ackerzahl <math>\geq 70</math></li> <li><span style="background-color: orange; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Ackerzahl <math>\geq 65</math> und <math>&lt; 70</math></li> <li><span style="background-color: yellow; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Ackerzahl <math>&gt; 50</math> und <math>&lt; 65</math></li> <li><span style="background-color: lightblue; border: 1px solid blue; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Konzentrationszone für Windenergieanlagen</li> </ul>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung</li><li>Bodenschätzung:<ul style="list-style-type: none"><li>Ackerzahl <math>\geq 70</math></li><li>Ackerzahl <math>\geq 65</math> und <math>&lt; 70</math></li><li>Ackerzahl <math>&gt; 50</math> und <math>&lt; 65</math></li></ul></li></ul>	



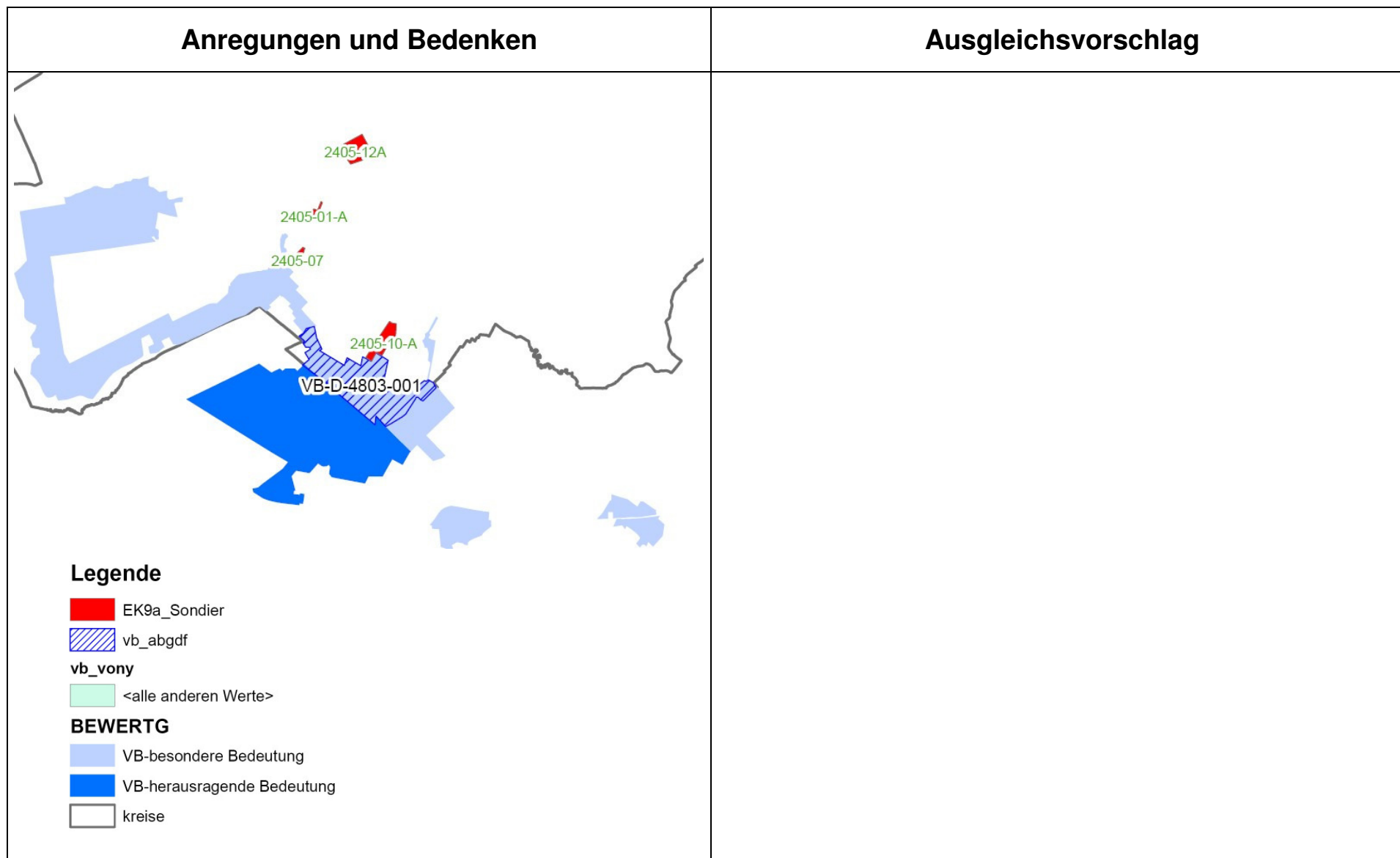
### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung</li><li>Bodenschätzung:<ul style="list-style-type: none"><li>Ackerzahl <math>\geq 70</math></li><li>Ackerzahl <math>\geq 65</math> und <math>&lt; 70</math></li><li>Ackerzahl <math>&gt; 50</math> und <math>&lt; 65</math></li></ul></li></ul>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p><b>Beteiligter:</b> 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  <b>Anregungsnummer:</b> Nie/200/1</p>							
<p><u>Stellungnahme vom 12.03.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Auf folgenden Sachverhalt ist hinzuweisen:                      Verschiedene Flächen der Sondierungsbereiche für künftige BSAB fallen nach der Untersuchung aller Flächen ganz oder zu Teilen in die Flächen des Landesweiten Biotopverbundsystems NRW<sup>1</sup> oder grenzen unmittelbar an diese an. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Sondierungsbereich BSAB</th> <th style="text-align: left;">Biotopverbundfläche(n)</th> <th style="text-align: left;">Bedeutung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2405-10-A</td> <td>VB-D-4803-001</td> <td>besondere</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p> <p><sup>1</sup> LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Landesweites Biotopverbundsystem –</p>	Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung	2405-10-A	VB-D-4803-001	besondere	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Thematik der Kompensationsflächenkonzepte und Biotopvernetzungs-konzepte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/177/1 des Beteiligten 177 vom 30.08.2007 verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/200/1 des LANUV (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p>
Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung					
2405-10-A	VB-D-4803-001	besondere					

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU <b>Anregungsnummer:</b> Nie/205/1	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Kreis Viersen</b>                      Gegen die Bereiche <b>2405-01A/C</b> bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Darstellung von 2 bzw. 3 ha großen Sondierungsflächen nicht der Darstellungsschärfe des Regionalplans entspricht. Es ist auszuschließen, dass diese Bereiche im Zuge der Sonderfallregelung des Ziels 1 Nr. 5 in Anspruch genommen werden.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Interessensbereiche 2405-01 A und 2405-01 C werden aus den in der Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereich dargestellt. . Hierzu wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/247a/1 verwiesen und auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008 (Abstände zu Wohnnutzungen). Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Ein Ausschluss der Anwendung der Sonderregelung bei den betreffenden Flächen ist nicht erforderlich. Sofern gravierende Aspekte entgegenstehen würden, würde dies ggf. auch im Zulassungsverfahren zu einem Ausschluss führen. Die Möglichkeit der Anwendung der Sonderregelung kann daher offen gelassen werden. Allerdings wird auf die erweiterten Ausschlusskriterien bezüglich Abständen zu geschlossenen Ortslagen und im Zusammenhang bebauten Ortsteilen hingewiesen.</p> <p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Zur Abbildung kleinerer Flächen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU  <b>Anregungsnummer:</b> Nie/205/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Kreis Viersen</u></p> <p>(...)</p> <p>Interessenbereich <b>2405-12A:</b>                      Der Verlust wertvoller Kulturlandschaft mit Brutrevieranteilen von Schleiereule und Steinkauz, die direkt angrenzend (jeweils mehrere Paare) brüten, ist zu befürchten. Das Gebiet hat eine Grundwassersammel-/Neubildungsfunktion für die angrenzenden Feuchtgebiets-NSGe Tantelbruch und Elmpter Bachtal (FFH-Gebiet; im Grundwasseraustrittsbereich Vorkommen der FFH-Anhangsart <i>Vertigo moulisiana</i>, diese würde dadurch gefährdet).</p> <p>Interessenbereich <b>2405-07 :</b>                      Hierbei handelt es sich um eine Kulturlandschaft mit Brutrevieranteilen von Schleiereule und Steinkauz (direkt angrenzend brütend) und Brutvorkommen von Kiebitz, Wachtel, Rebhuhn und Schaftstelze. Das Gebiet hat möglicherweise Grundwassersammel-/Neubildungsfunktion für das angrenzende Feuchtgebiets-NSG Elmpter Bachtal (FFHGebiet Quellbereich)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die im 2. Entwurf als Sondierungsbereiche vorgesehenen Bereiche 2405-10-A und 2405-12-A neu aufgeteilt wurden und neu bewertet wurden. Hierzu wird auf den entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Nie/160/1 (Stellungnahme vom 20.02.2008) und Nie/247a/1 (Stellungnahme vom 25.02.2008) verwiesen.</p> <p>Zu den Ausführungen zum Verlust wertvoller Kulturlandschaften wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/165/2 des Beteiligten 165 vom 25.02.08 verwiesen.</p> <p>Die Belange des Artenschutz und von Schutzgebieten (inkl. wasserw. Auswirkungen) können in diesen Fällen unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe ggf. hinreichend auf nachfolgenden Verfahrensstufen berücksichtigt werden. Hier bestehen hinreichende Regelungsmöglichkeiten.</p> <p>Zur Thematik des Grundwassersammel-/Neubildungsfunktion wird ergänzend auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/8 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 24.09.2007 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Interessenbereich <b>2405-10A</b>: Kulturlandschaft mit Brutrevieranteilen von Schleiereule und Steinkauz (direkt angrenzend brütend) und Brutvorkommen von 2 Paar Rebhuhn und 2 Paar Schafstelze.</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	<p>Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 211. Landesbetrieb Wald und Holz NRW</b> <b>Anregungsnummer: Nie/211/1</b></p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 26.09.2007</b></u></p> <p>Der Regierungsbezirk Düsseldorf zeichnet sich durch einen landesweit unterdurchschnittlichen Waldanteil aus. Die Ziele im Regionalplan sind dementsprechend der Schutz der im GEP'99 dargestellten, als auch der nicht dargestellten Kleinflächen. Dies unterstreicht die Bedeutung jeglicher Waldbestände, selbst wenn sie keiner besonderen Schutzausweisung (BSN, BSLE, FFH, NSG, LSG, Biotopkataster o.ä.) unterliegen. Die einzelnen Waldflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf sind besonders schutzwürdig, da die vielfältigen Waldfunktionen für eine hohe Bevölkerungsdichte auf kleinster (Wald-)Fläche erfüllt werden.</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>a) Darstellung in der Erläuterungskarte 9b:</i></p> <p>Von den in der geplanten Erläuterungskarte 9b jetzt dargestellten Sondierungsbereichen sind auch Waldflächen betroffen. Die entsprechenden Einzelflächen sind in beigefügter Excel-Liste markiert. Einige dieser Waldflächen erfüllen besondere Funktionen, die in der Waldfunktionskartierung festgelegt wurden.</p> <p>Sollten Waldflächen für Abgrabungen umgewandelt werden, sind Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Es ist allerdings abzusehen, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, landwirtschaftliche Flächen für Ersatzaufforstungen zu finden. Dies betrifft bzgl. der Abgrabungsbereiche v.a. die Flächen, für die eine Nassabgrabung oder eine unverfüllte Trockenabgrabung vorgesehen ist, da an</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsee „Allgemeines“, „Goch“, „Kevelaer“, „Alpen“, „Issum“, „Rheinberg“, „Hamminkeln“, „Hünxe“ und „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Zu den allgemeinen Ausführungen zu den Waldflächen und der Beteiligungsbitte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/211/1 des Beteiligten 211. vom 26.09.2007 verwiesen.</p> <p>Der Bereich 2405-01 A wird aus den in der Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereich abgebildet. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Zudem ist hier auf den Darstellungsmaßstab der Erläuterungskarte Rohstoffe und die Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen zu verweisen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

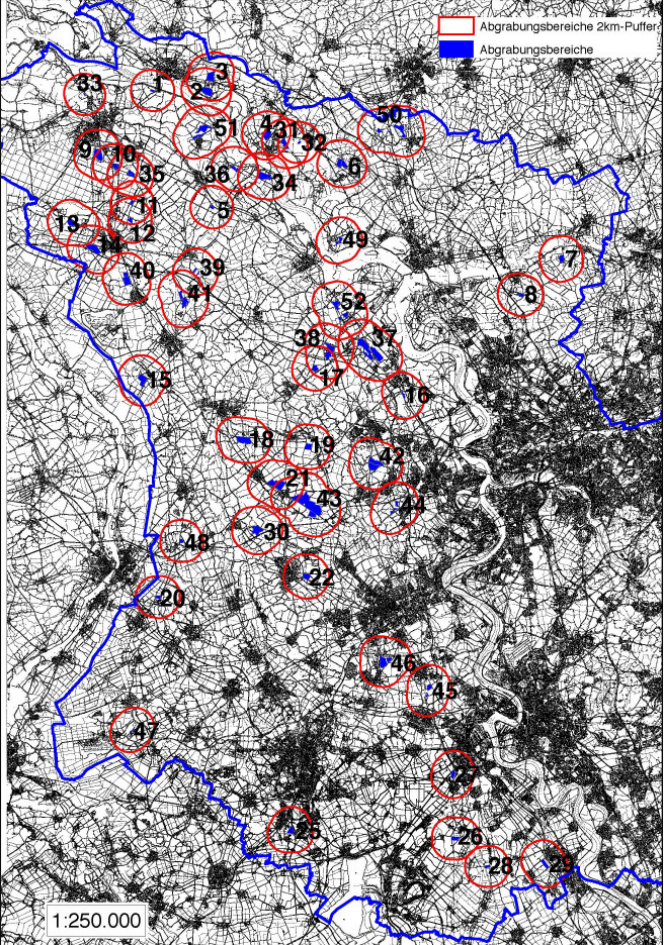
<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>								
<p>gleicher Stelle kein Wald mehr entstehen kann.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen regt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW deshalb an, die jetzt dargestellten Sondierungsbereiche um den Anteil der Waldflächen zu verringern, soweit es auf der Erläuterungskarte darstellbar ist (z.B. in Randbereichen der Sondierungsflächen).</p> <p>(...)</p> <p>Als Anlage füge ich die von Ihnen bereit gestellte Excel-Datei mit Angaben zu den Waldflächen in den Sondierungsbereichen bei. Sollten sich im laufenden Verfahren weitere, jetzt noch nicht dargestellte Sondierungsbereiche ergeben, möchte ich Sie bitten, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW darüber zu informieren, so dass ggf. weitere Informationen gegeben werden können.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer (...)</th> <th style="width: 15%;">Kommune (...)</th> <th style="width: 10%;">Ha- Größe (...)</th> <th style="width: 60%;">(...) Stellungnahmen (...)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2405-01 A</td> <td>Niederkrüchten</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td>wertvolle Waldflächen grenzen an, deshalb sind entsprechende Abstandsbestimmungen zu fordern.</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p>	Nummer (...)	Kommune (...)	Ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)	2405-01 A	Niederkrüchten	3	wertvolle Waldflächen grenzen an, deshalb sind entsprechende Abstandsbestimmungen zu fordern.	
Nummer (...)	Kommune (...)	Ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)						
2405-01 A	Niederkrüchten	3	wertvolle Waldflächen grenzen an, deshalb sind entsprechende Abstandsbestimmungen zu fordern.						
<p><b>Beteiligter:</b> 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf</p> <p><b>Anregungsnummer:</b> Nie/216/1</p>									
<p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b></p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit</p>								

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten


<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	<p>einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden sowie durch die letzten geplanten Aktualisierungen, die der (Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen sind.</p> <p>Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the geographical layout of Niederkrüchten with a network of roads and waterways. A legend in the top right corner identifies two types of planning areas: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (indicated by a red square) and 'Abgrabungsbereiche' (indicated by a blue square). Numerous numbered points, ranging from 1 to 53, are scattered across the map, many of which are enclosed in red circles. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:250.000.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Viersen</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 47                  zugehörige Sondierbereiche 2405-01-A+2405-01-C</p> <p>Erweiterung ja, ja Abgrabungsart trocken                  Eingriff_in_Wegesystem ja                  Eingriff_in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p>  <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 59 überwiegende Ackerzahl 65                  Boden-Code SL3D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp                  Boden-Herkunft Sandlöß</p> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet für größere Tierhaltung geeignet                  Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">24</td></tr> <tr><td>  davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">7</td></tr> <tr><td>  davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">7</td></tr> <tr><td>  Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td>  Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">34,7%</td></tr> <tr><td>  Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">15,2%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">5,9</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">6676</td></tr> </table> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">912</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">832</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">9%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">1%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">41%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">19%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">5,1</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">0,58</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">317</td></tr> </table> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">83,6%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">79,5%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">117,4%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesante Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">6994</td></tr> </table> <p><b>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b>Bedenken und Anregungen</b>                  höherer Anteil von Sonderkulturen, bei blockweiser Inanspruchnahme und Rekultivierung eventuell auch auf niedrigerem Niveau, ist es möglich wieder besonders gute Produktionsbedingungen zu schaffen, Gesamtkonzept ist zu überdenken</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	24	davon tatsächlich betroffene LN ha	7	davon Acker ha	7	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	34,7%	Anteil Feldfutter %	15,2%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,9	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	6676	LN ha	912	Acker ha	832	Anteil Grünland %	9%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%	Anteil Sonderkulturen %	41%	Anteil Feldfutter %	19%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,1	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,58	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	317	Sonderkulturen %	83,6%	Feldfutter %	79,5%	Feldblockgröße %	117,4%	dem Bereich zuordbare gesante Marktleistung €/ha	6994	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	24																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	7																																										
davon Acker ha	7																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	34,7%																																										
Anteil Feldfutter %	15,2%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,9																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	6676																																										
LN ha	912																																										
Acker ha	832																																										
Anteil Grünland %	9%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%																																										
Anteil Sonderkulturen %	41%																																										
Anteil Feldfutter %	19%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,1																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,58																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	317																																										
Sonderkulturen %	83,6%																																										
Feldfutter %	79,5%																																										
Feldblockgröße %	117,4%																																										
dem Bereich zuordbare gesante Marktleistung €/ha	6994																																										

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 247a. Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH  <b>Anregungsnummer:</b> Nie/247a/1</p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></u></p> <p>In der vorbezeichneten Angelegenheiten wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>„Die Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH betreibt zur öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung die Wassergewinnungsanlage Niederkrüchten. Für die Wassergewinnung wurde im Juli 2007 ein neuer wasserrechtlicher Bewilligungsantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54, gestellt. Aus diesem Grund existieren aktuelle, auf gemessenen Werten basierende, hydrogeologische Unterlagen, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die in der 51. Änderung des Regionalplanes dargestellten Sondierbereiche 2405-01-C, 2405-01-A, 2405-07 und 2405-10-A teilweise oder vollständig innerhalb des aktuell bilanzierten Einzugsgebietes der Wassergewinnungsanlage liegen. Aus diesem Grund melde ich erhebliche Bedenken an, da infolge einer Nutzung der dargestellten Sondierungsflächen für den Abbau von Rohstoffen die natürlichen Deckschichten des Grundwasserleiters vollständig und bleibend entfernt werden und somit durch die Freilegung der Grundwasseroberfläche direkte Eintrittspfade für Schadstoffe in den Grundwasserleiter geschaffen werden. Die für eine Trinkwasserversorgung notwendige und dauerhafte Sicherung der Grundwasserqualität wäre somit gefährdet.</p> <p>Des Weiteren ziehen Abgrabungen im Grundwasserbereich erhebliche negative hydraulische Auswirkungen nach sich. Neben der Änderung der lokalen Grundwasserfließrichtungen, die teilweise deutlich von der vorherrschenden Fließrichtung abweichen und zusätzlichen Entnahmeeffekten, fehlt außerdem dem derzeitigen Bilanzraum der Wassergewinnungsanlage auf diesen Flächen die Grundwasserneubildung, was eine Veränderung des bilanzierten Einzugsgebietes zur Folge hat. Durch diese qualitativ und quantitativ wirksamen Eingriffe in den Gewässerhaushalt werden somit neue Gefährdungspotenziale für die Wassergewinnung geschaffen.</p>	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Die Interessensbereiche 2405-01 A und 2405-01 C werden aus den auch in der Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen nicht mehr als Sondierbereiche abgebildet. Dies liegt zum einen darin begründet, dass sie in Wassergewinnungsgebieten liegen. Zudem liegen siedlungsstrukturelle Ausschlussgründe vor, zu denen auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008 verwiesen wird.</p> <p>Bei dem derzeit vorgesehenen, nebenstehend erwähnten Sondierbereichen 2405-07 wird von einer hinreichenden wasserwirtschaftlichen Verträglichkeit ausgegangen. Er wird voraussichtlich nur für einen begrenzten Zeitraum teilweise randlich in einem Wassereinzugsgebiet liegen. Hierzu wird ggf. auch die hinreichenden Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe hingewiesen.</p> <p>Der Bereich 2405-10-A1 wird jedoch auch unter Berücksichtigung der zwei Rohstoffarten (neben Kies/Kiessand auch Ton) gestrichen, da er derzeit teilweise und nach Sümpfungsbeendigung voraussichtlich vollständig oder nahezu vollständig in einem wasserwirtschaftlichen Einzugsgebiet liegen wird. Dies gilt auch für 2405-10-A2, der jedoch bereits alleine aufgrund des Vorrangs der Windenergienutzung abzulehnen ist. Hierzu wird auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/160/1 verwiesen.</p> <p>Zu den wasserwirtschaftlichen Aspekten wird weitergehend auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/8 der Stellungnahme des Beteiligten 110. vom 24.09.2007 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																
<p><b>Die vorgesehenen Sondierungsflächen sind deshalb im Hinblick auf eine sichere Trinkwasserversorgung der Gemeinde Niederkrüchten nicht tolerierbar."</b></p> <p>Ich bitte, die vorstehend ausgeführten Bedenken bei der Fortführung des Planungsverfahrens zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung) zu berücksichtigen.</p>	<p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder danach im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten weiteren beabsichtigten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>																																
<p><b>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland</b>  <b>Anregungsnummer: Nie/300/1</b></p>																																	
<p><u><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></u></p> <p>(...)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;"><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</b></th> </tr> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;"><b>Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b></th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Nr. des Interessenbereiches</th> <th style="text-align: center;">Größe [ha]</th> <th style="text-align: center;">Gemeinde</th> <th style="text-align: center;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2405-01-A</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td>Niederkrüchten</td> <td>KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg</td> </tr> <tr> <td>2405-01-C</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td>Niederkrüchten</td> <td>keine Funde</td> </tr> <tr> <td>2405-07</td> <td style="text-align: center;">9</td> <td>Niederkrüchten</td> <td>KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; vorgeschichtliche und römische Scherben</td> </tr> <tr> <td>2405-10-A</td> <td style="text-align: center;">30</td> <td>Niederkrüchten</td> <td>KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; im Umfeld vorgeschichtliche Einzelfunde</td> </tr> <tr> <td>2405-12-A</td> <td style="text-align: center;">34</td> <td>Niederkrüchten</td> <td>KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; im Umfeld vorgeschichtliche Einzelfunde</td> </tr> </tbody> </table> <p>KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem</p>	<b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</b>				<b>Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b>				Nr. des Interessenbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2405-01-A	3	Niederkrüchten	KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg	2405-01-C	2	Niederkrüchten	keine Funde	2405-07	9	Niederkrüchten	KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; vorgeschichtliche und römische Scherben	2405-10-A	30	Niederkrüchten	KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; im Umfeld vorgeschichtliche Einzelfunde	2405-12-A	34	Niederkrüchten	KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; im Umfeld vorgeschichtliche Einzelfunde	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Zu den Einwänden des Beteiligten 300 – Landschaftsverband Rheinland – in Bezug auf die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland vom 16.04.2007 (A/300/1), 05.12.2007 (A/300/1) und 25.02.2008 (A/300/2) verwiesen.</p>
<b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</b>																																	
<b>Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b>																																	
Nr. des Interessenbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich																														
2405-01-A	3	Niederkrüchten	KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg																														
2405-01-C	2	Niederkrüchten	keine Funde																														
2405-07	9	Niederkrüchten	KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; vorgeschichtliche und römische Scherben																														
2405-10-A	30	Niederkrüchten	KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; im Umfeld vorgeschichtliche Einzelfunde																														
2405-12-A	34	Niederkrüchten	KLB 17.02 - Brachter Wald, Elmpter Wald und Meiweg; im Umfeld vorgeschichtliche Einzelfunde																														

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.</b>  <b>Anregungsnummer: Nie/415/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p>Im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 24. September 2007 erhalten Sie nachfolgend einen Interessensbereich zum Abbau von Ton im Raum Brüggen. Hier ist ein Teilbereich bereits als BSAB dargestellt. Wir regen an, die nördlich und südlich jeweils an die B 221 heranreichenden Interessensbereiche entsprechend im Regionalplan darzustellen (siehe Anlage).</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie auch hier unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die Bereiche befinden sich nicht auf dem Gebiet der Gemeinde Brüggen sondern in Niederkrüchten</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Der Anregung wird insofern gefolgt, als ein Teilbereich 2405-12-A1 als Sondierungsbereich in den Entwurf der Erläuterungskarte aufgenommen wurde. Siehe hierzu auch den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/160/1 (Stellungnahme vom 20.02.2008) in dieser Synopse.</p> <p>Zu den Ausschlussgründen für die sonstigen Teilbereiche wird auf die Gesamtbereichstabelle sowie die Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird. Zur Thematik des nicht bestehenden Bedarfs für weitere BSAB wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Der Anregung wird daher diesbezüglich nicht gefolgt.</p>



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p><b>Übersicht der Interessensbereiche</b></p>	
<p><b>Beteiligter:</b> 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Nie/415/2</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p><b>Zu 2.3.2.5</b></p> <p>Vorab ist anzumerken, dass die Interessensbereiche 2405-01 A und 2405-01 C aus den auch in der Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen nicht mehr als Sondierbereich dargestellt werden. Hierzu wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/247a/1 verwiesen und auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008 (Abstände zu Wohnnut-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p><b>2.3.2.5 Verweis auf die Stellungnahme des XXX. vom 03.08.2007</b></p> <p>(...)</p> <p>Sondierungs- / Interessenbereich 2405-01 A bis C und 2405-03 (Erweiterung Abgrabung Fa. XXX. in Niederkrüchten Ortsteil Dam)</p> <p>(...)</p> <p>Im Auftrag der Firma XXX. bitte ich Sie, die im Folgenden ausgeführten Anregungen und Bedenken im weiteren Verfahren zur Aufstellung der 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf zu berücksichtigen:</p> <p>Die Firma XXX. betreibt mit Genehmigung zuletzt vom 28.09.1998 in der Gemeinde Niederkrüchten, Ortsteil Dam, eine Abgrabung im Trockenschnitt mit nachfolgender Verfallung. Das Gelände dieser laufenden Abgrabung befindet sich innerhalb eines im aktuellen Regionalplan (GEP '99) dargestellten „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB).</p> <p>Im Jahre 2005 beantragte die Firma die Erteilung eines Vorbescheides für die Erweiterung der Abgrabung in einer Größe von ca. 2,5 ha auf das südwestlich benachbarte Grundstück außerhalb des dargestellten BSAB.</p> <p>Nach Beteiligung Ihres Hauses im Zuge dieses Vorbescheidantrages wurde mit Schreiben und Unterlagen vom 25.08.2006 die entsprechende Änderung des Regionalplanes beantragt.</p> <p>Die weiteren Gespräche mit Ihrem Hause führten dazu, dass die XXX. mit Unterlagen vom November 2006 zunächst die Erweiterung der Abgrabung lediglich in der Größe von 1,4 ha beantragte. Die Erweiterung auf die vorgesehene Gesamtfläche sollte in einem nächsten Schritt erfolgen.</p>	<p>zungen).</p> <p>Es wird jedoch bezüglich weiter westlich gelegener Flächen auf die eventuellen Optionen der geplanten Sonderregelung in Ziel 1 Nr. 5, Kap. 3.12 des Regionalplans hingewiesen. Als Sondierungsbereiche werden die westlich gelegenen Interessensbereiche 2405-03 und 2405-01-B dennoch weiterhin aus den in der Gesamtbereichstabelle angegebenen Gründen abgelehnt.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplatzeffekten und Standortsicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Ausschlussgrundes FFH-/VSG-Pufferbereich wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Es wird also an den im Umweltbericht (siehe insb. Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes) angegebenen und umfassend begründeten Ausschlussgründen bezüglich der betreffenden Bereiche festgehalten sowie an den entsprechend aktualisierten Ausschlussgründen in der Anlage A zu den Synopsen. Diese greifen bereits unabhängig von der bestehenden Option andere BSAB-Flächen in Anspruch zu nehmen. Den nebenstehenden Bedenken wird daher nicht gefolgt.</p> <p><b><u>Zu 2.3.2.6</u></b> Zum Bereich 2405-12-A (inzwischen aufgeteilt) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Nie/415/1 und Nie/160/1 verwiesen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

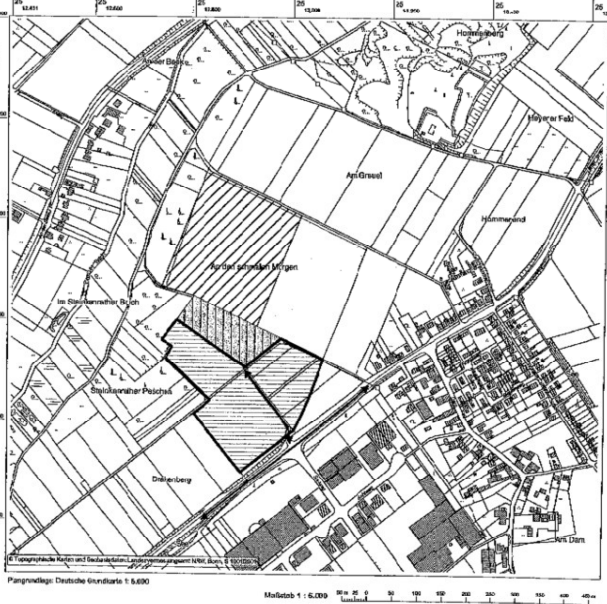
<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Dem Antrag hat Ihr Haus mit Stellungnahme vom 25.01.2007 unter Az. 62.3.5.2.3 – 2405NIE 15 zugestimmt. Der Antrag wird in Kürze vom Kreis Viersen positiv beschieden.</p> <p>Bei dem vorgenannten Gelände handelt es sich um den in den Unterlagen zum 51. Änderung des Regionalplanes dargestellten Interessensbereich 2405-03, der aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet „Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue „ (DE-4703-301) und des Vogelschutzgebietes „Schwalm-Nette- Platte mit Grenzwald und Meinweg“ (DE- 4603-401) nicht zur Darstellung als „Sondierungsbereich“ vorgeschlagen ist.</p> <p>Ich verweise darauf, dass im Rahmen des aktuellen Genehmigungsantrages eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit den Schutzziele des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes vereinbar ist, d.h. keine erheblichen Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen oder -Arten zu erwarten ist.</p> <p>Diese Einschätzung ist zweifellos auch auf den „Interessensbereich“ 2405-01B übertragbar, der aus den genannten Gründen bisher ebenfalls nicht zur Darstellung als „Sondierungsbereich“ vorgeschlagen ist.</p> <p>Die Firma XXX. ist weiterhin auf den Erhalt diesen Betriebsstandort angewiesen. Aus diesem Grund bitten wir darum, die „Interessensbereiche“ 2405-01A und B sowie den „Interessensbereich“ 2405-03 als „Sondierungsbereiche“ in der Erläuterungskarte 9a zum Regionalplan darzustellen.</p> <p>Wir weisen zudem darauf hin, dass der im Entwurf zur Erläuterungskarte 9a dargestellte „Sondierungsbereich“ 2405-01 C, in Abstimmung mit der Gemeinde Niederkrüchten, aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung nicht in Anspruch genommen werden kann und daher im Entwurf der Erläuterungskarte 9a entfallen sollte.</p> <p>Für weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Der Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e. V., dort Herr RA</p>	<p><b>Fazit</b> Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder danach im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten weiteren beabsichtigten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag			
<p>Fischer, die IHK Mittlerer Niederrhein, dort Frau Hauser, sowie die Gemeinde Niederkrüchten, dort Frau Neumann, erhalten eine Kopie dieses Schreibens.</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) Bezirksregierung Düsseldorf</b>                      Darstellung eines Sonderungsbereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze                      im Bereich der Gemeinde Niederkrüchten, Gemarkung Niederkrüchten                      für die zukünftige Erweiterung der Abgrube "Dorf" der</p> </div>  <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 33%;">Karte Viernan Gemarkung Niederkrüchten</td> <td style="width: 33%;">Gemarkung Niederkrüchten Flur 5</td> <td style="width: 33%;">Datum: 03.08.2007</td> </tr> </table>	Karte Viernan Gemarkung Niederkrüchten	Gemarkung Niederkrüchten Flur 5	Datum: 03.08.2007	
Karte Viernan Gemarkung Niederkrüchten	Gemarkung Niederkrüchten Flur 5	Datum: 03.08.2007		

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) Regierungsbezirk Düsseldorf Darstellung eines Sondernutzungsbereiches für die Sichtung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze im Bereich der Gemeinde Niederkrüchten, Gemains für die zukünftige Erweiterung der Abgabung 'Danf'.</p> <p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Genehmigte Abgabung Herrichtung abgeschlossen</li> <li>laufende Abgabung</li> <li>Erweiterung 2007 ca. 1,4 ha</li> <li>Darstellung als Sondernutzungsbereich ca. 9 ha</li> <li>Zufahrt</li> </ul> <p>Plangrundlage: Deutsche Grundkarte 1:6.000 Maßstab 1 : 6.000</p> <p>Kreis Viersen Gemeinde Niederkrüchten Gemarkung Niederkrüchen Flur 9 Datum: 03.09.2007 Lageplan Karte 2</p>	
<p><b>2.3.2.6 Firma XXX. (Anlage 1)</b></p> <p><b><u>Interessenbereich 2405-12-A</u></b></p> <p>Wir begrüßen die Aufnahme des Interessenbereiches westlich der B 221, da hier wertvolle Tone zu verzeichnen sind.</p> <p>(...)</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	
<p><b>Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss</b>  <b>Anregungsnummer: Nie/422/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung.</p> <p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p> <p><b>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</b></p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den allgemeinen Aspekten in Teil I wird auf die Synopse „Allgemeines“ unter Anregungsnummer A/420-424/1 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Lagerstättenqualität und der Berücksichtigung von Mächtigkeiten sowie zu Rohstoffdaten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/6, A/110/7 und vor allem und A/113/2 in der Synopse Allgemeines (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.1 des Umweltberichtes) verwiesen.</p> <p>Spezielle Angaben zu einzelnen Bereichen:</p> <p><b><u>Zu 2405-01 A bis C, 2405-03:</u></b>  Zur Thematik der Interessensbereiche 2405-01 A bis C, 2405-03 wird auf die Anregung Nie/415/2 hingewiesen, die inhaltlich deckungsgleich mit den Anregungen über den Beteiligten 422 dazu ist. Es wird daher inhaltlich auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Nie/415/2 verwiesen.</p> <p><b><u>Zu Elpmtter Wald-West und Elpmtter Wald-Ost</u></b>  Hierbei handelt es sich um die Interessensbereich 2405-04 (Elpmtter Wald-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>12. XXX. Abgrabungserweiterung in <b>Niederkrüchten – IB-Nr. 2405-01 A bis C, 2405-03</b> Sondierungsbereich für 6 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 3. August 2007</p>	<p>West) und 2405-05 (Elmpter Wald Ost).</p> <p>Es wird an den im Umweltbericht (siehe insb. Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes) angegebenen und umfassend begründeten Ausschlussgründen bezüglich der betreffenden Bereiche festgehalten. Alle nebenstehend genannten Aspekte (u.a. zur Standort-, Verkehrs- und Unternehmenssituation, zur Lagerstätte, zur Umweltsituation) ändern daran nichts.</p>
<p>(...)</p> <p>23. XXX. Abgrabungserweiterung in <b>Niederkrüchten – Elmpter Wald-West</b> Sondierungsbereich für 42 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 27. August 2007</p>	<p>Ergänzend wird zu den entsprechenden Ausschlussgründen jedoch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen des Beteiligten 413 in der Synopse Allgemeines verwiesen, hier insbesondere zum Kriterium LSG mit Abgrabungsverbot, Biotope und Pufferbereichen um VSGs. Auch zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplatzeffekten, Standortsicherungsinteressen etc. wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p>
<p>24. XXX. Abgrabungserweiterung in <b>Niederkrüchten – Elmpter Wald-Ost</b> Sondierungsbereich für 23 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 27. August 2007</p>	<p>Zur Thematik der Lagerstättenmächtigkeiten wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 verwiesen.</p>
<p>25. XXX. Neuaufschluss in Niederkrüchten – Flugplatz Sondierungsbereich für 44 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 27. August 2007</p>	<p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Den nebenstehenden Anregungen wird nicht gefolgt.</p>
<p>26. XXX. Abgrabungserweiterung in <b>Niederkrüchten – Elmpt-Rieht</b> Sondierungsbereich für 38 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 27. August 2007</p>	<p><b><u>Zu „Flugplatz“</u></b> Hierbei handelt es sich um den Interessensbereich 2405-06.</p>
<p>27. XXX. Neuaufschluss in <b>Niederkrüchten – Viehsteg</b> Sondierungsbereich für 31 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 27. August 2007</p>	<p>Es wird an den im Umweltbericht (siehe insb. Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes) angegebenen und umfassend begründeten Ausschlussgründen bezüglich des betreffenden Bereiches festgehalten (u.a. zu Verkehrsaspekten). Alle nebenstehend genannten Aspekte (u.a. zur Standort-, Verkehrs- und Unternehmenssituation, zur Lagerstätte, zur</p>

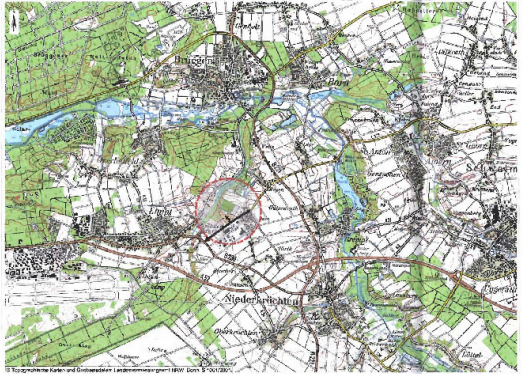



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p><b><u>Zu 12.: Schreiben von XXX. vom 03.08.2007</u></b></p> <p>Die Firma XXX. betreibt mit Genehmigung zuletzt vom 28.09.1998 in der Gemeinde Niederkrüchten, Ortsteil Dam, eine Abgrabung im Trockenschnitt mit nachfolgender Verfallung. Das Gelände dieser laufenden Abgrabung befindet sich innerhalb eines im aktuellen Regionalplan (GEP '99) dargestellten „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB).</p> <p>Im Jahre 2005 beantragte die Firma die Erteilung eines Vorbescheides für die Erweiterung der Abgrabung in einer Größe von ca. 2,5 ha auf das südwestlich benachbarte Grundstück außerhalb des dargestellten BSAB.</p> <p>Nach Beteiligung Ihres Hauses im Zuge dieses Vorbescheidantrages wurde mit Schreiben und Unterlagen vom 25.08.2006 die entsprechende Änderung des Regionalplanes beantragt.</p> <p>Die weiteren Gespräche mit Ihrem Hause führten dazu, dass die Firma XXX. mit Unterlagen vom November 2006 zunächst die Erweiterung der Abgrabung lediglich in der Größe von 1,4 ha beantragte. Die Erweiterung auf die vorgesehene Gesamtfläche sollte in einem nächsten Schritt erfolgen</p> <p>Dem Antrag hat Ihr Haus mit Stellungnahme vom 25.01.2007 unter Az. 62.3.5.2.3 – 2405NIE 15 zugestimmt. Der Antrag wird in Kürze vom Kreis Viersen positiv beschieden.</p> <p>Bei dem vorgenannten Gelände handelt es sich um den in den Unterlagen zum 51. Änderung des Regionalplanes dargestellten Interessensbereich 2405-03, der aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet „Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue „ (DE-4703-301) und des Vogelschutzgebietes „Schwalm-Nette- Platte mit Grenzwald und Meinweg“ (DE- 4603-401) nicht zur Darstellung als „Sondierbereich“ vorgeschlagen ist.</p> <p>Ich verweise darauf, dass im Rahmen des aktuellen Genehmigungsantrages eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Die Studie kommt zu dem Ergebnis,</p>	<p>Umweltsituation) ändern daran nichts.</p> <p>Ergänzend wird jedoch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in der allgemeinen Synopse verwiesen. Bezüglich des Kriteriums LSG mit Abgrabungsverbotes und zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitplatzeffekten, Standortsicherungsinteressen wird dabei auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen. Zum Thema Bodenschutz wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Lagerstättenmächtigkeiten wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Den nebenstehenden Anregungen wird nicht gefolgt.</p> <p><b><u>Zu „Elmpt-Rieht“</u></b></p> <p>Hierbei handelt es sich um die Interessensbereiche 2405-07 und 2405-08.</p> <p>Zu dem abgelehnten Teilbereich 2405-08 wird an den im Umweltbericht (siehe insb. Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes) angegebenen und umfassend begründeten Ausschlussgründen bezüglich des betreffenden Teilbereiches festgehalten (u.a. zu Verkehrsaspekten). Alle nebenstehend genannten Aspekte (u.a. zur Standort-, Verkehrs- und Unternehmenssituation, zur Lagerstätte, zur Umweltsituation) ändern daran nichts.</p> <p>Ergänzend wird jedoch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Bezüglich des Kriteriums LSG mit Abgrabungsverbotes, zu den wasserwirtschaftlichen Aspekten und zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitplatzeffekten, Standortsicherungsinteressen wird dabei auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>dass das Vorhaben mit den Schutzziele des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes vereinbar ist, d.h. keine erheblichen Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen oder -Arten zu erwarten ist.</p> <p>Diese Einschätzung ist zweifellos auch auf den „Interessensbereich“ 2405-01B übertragbar, der aus den genannten Gründen bisher ebenfalls nicht zur Darstellung als „Sondierungsbereich“ vorgeschlagen ist.</p> <p>Die Firma B. ist weiterhin auf den Erhalt diesen Betriebsstandort angewiesen.</p> <p>Aus diesem Grund bitten wir darum, die „Interessensbereiche“ 2405-01A und B sowie den „Interessensbereich“ 2405-03 als „Sondierungsbereiche“ in der Erläuterungskarte 9a zum Regionalplan darzustellen.</p> <p>Wir weisen zudem darauf hin, dass der im Entwurf zur Erläuterungskarte 9a dargestellte „Sondierungsbereich“ 2405-01 C, in Abstimmung mit der Gemeinde Niederkrüchten, aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung nicht in Anspruch genommen werden kann und daher im Entwurf der Erläuterungskarte 9a entfallen sollte.</p>	<p>Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen. Ergänzend wird zum Thema Wasserschutz auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/8 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Den nebenstehenden Anregungen wird daher bezüglich des Bereiches 2405-08 nicht gefolgt. Der Bereich 2405-07 wird jedoch als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p><b><u>Zu „Viehsteg“</u></b> Hierbei handelt es sich um Teile des Interessensbereichs 2405-09.</p> <p>Es wird an den im Umweltbericht (siehe insb. Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes) angegebenen und umfassend begründeten Ausschlussgründen bezüglich des betreffenden Bereiches festgehalten (u.a. zu Verkehrsaspekten). Alle nebenstehend genannten Aspekte (u.a. zur Standort-, Verkehrs- und Unternehmenssituation, zur Lagerstätte, zur Umweltsituation) ändern daran nichts.</p> <p>Ergänzend wird jedoch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in der allgemeinen Synopse verwiesen. Bezüglich des Kriteriums LSG mit Abgrabungsverbot und zu wasserwirtschaftlichen Aspekten und firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplatzeffekten, Standortsicherungsinteressen wird dabei auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen. Ergänzend wird zum Thema Wasserschutz auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/8 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Zum Thema Bodenschutz wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwie-</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

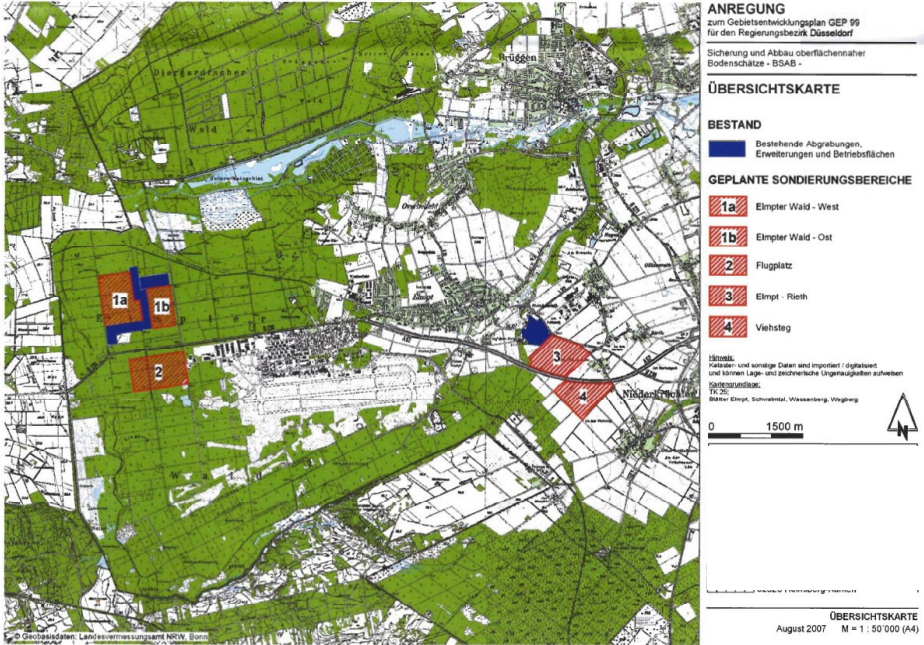
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p data-bbox="779 347 1048 419">51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) Regierungsbezirk Düsseldorf                      Darstellung eines Sondernutzungsgebietes für die Sach- und den Abbau überflächennaher Bodenschätze                      Im Bereich der Gemarkung Niederkrüchten, Gemarkung für die zukünftige Erweiterung der Abgrabung "Damm" 04</p>  <p data-bbox="813 566 1041 718"> <b>Legende</b>   Zukünftige Abgrabungserweiterung Buntstein-abbau   bestehende Zufahrt   bleibende Abgrabung // Fortführung abgeschlossen                 </p> <p data-bbox="208 845 1048 933">                     Kartographie: Kuhnle und Grottelmann   Kartographie: Kuhnle und Grottelmann   Datum: 03.08.2007   Übersicht   Karte 1                 </p>	<p data-bbox="1108 311 1153 335">sen.</p> <p data-bbox="1108 367 1736 399">Den nebenstehenden Anregungen wird nicht gefolgt.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Zu 23., 24., 25., 26. und 27. Schreiben vom 27.08.2007</b></p> <p>Wir beantragen und regen an, die nachfolgend genannten und in der Anlage beschriebenen Abgrabungsflächen in den Gebietsentwicklungsplan aufzunehmen. Die Darstellung soll als Sondierbereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierbereich „Elmpter Wald-West“ und „Elmpter Wald-Ost“</li> <li>- Sondierbereich „Flugplatz“</li> <li>- Sondierbereich „Elmpt-Rieht“</li> <li>- Sondierbereich „Viehsteg“</li> </ul>	



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Eine Beschreibung und Begründung entnehmen Sie bitte den Anlagen.</p> <p><b>Übersichtskarte</b></p>  <p><b>Zu 23. und 24 – Anlage Sondierungsbereich „Elmpter Wald-West“ und „Elmpter Wald Ost“</b></p> <p>Die Firma XXX. betreibt im Kreis Viersen, Gemeinde Niederkrüchten, mehrere Trockenabgrabungen zur Gewinnung von Kies und Sand. Die Kies- und Sandvorkommen im Bereich Elmpt stellen einen wichtigen Rohstoff für die im Tief- und Erdbau tätige Firma XXX. sowie andere einheimische Firmen dar. Das</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																								
<p>gewonnene Material wird zum Teil zu hochwertigen Baukiesen und Bausanden aufbereitet, zum Teil als Füllkies und als Unterbau im Wegebau eingesetzt.</p> <p>Die Rohstofflagerstätten befinden sich im Bereich Elmpt an den Standorten Elmpter Wald und Elmpt-Rieth. Sie stellen sich wie folgt dar:</p> <p><i>Tabelle 1: Übersicht bestehende Abgrabungen Elmpter Wald</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"><b>Bezeichnung</b></th> <th style="width: 15%;"><b>Bescheid Nr. (Erstgenehmigung)</b></th> <th style="width: 15%;"><b>Fläche in ha</b></th> <th style="width: 15%;"><b>Status</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Az. 5.06 Bestehende Abgrabung</td> <td>Az.:51.2.7.02.24-9/89 vom 03.04.1992</td> <td>ca. 15 ha</td> <td>Abbau beendet</td> </tr> <tr> <td>Az. 5.09 Erweiterung 199f und Deponie tlw. (Rekultivierung)</td> <td>Az. 61/4 - 32 90 20 (5.09-2) vom 19.03.1999</td> <td>8,57 ha (+ 1,9 ha Deponie)</td> <td>In Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Az. 5.06-E1 Erweiterung 2004</td> <td style="text-align: center;">Steht aus</td> <td>9,5 ha</td> <td>Unverritz</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Rohstofflagerstätte Elmpter Wald liegt nahe der niederländisch-deutschen Staatsgrenze in forstwirtschaftlicher Flur westlich der Ortschaft Elmpt im Bereich Elmpter Wald. Die verkehrliche Anbindung der Rohstofflagerstätte erfolgt über die bestehende Zufahrt auf die B230. Der Betrieb umfasst neben den Abgrabungsflächen auch Aufbereitungsanlagen zur Herstellung hochwertiger Baustoffe.</p> <p><i>Tabelle 2: Übersicht bestehende Abgrabungen Elmpt-Rieth</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"><b>Bezeichnung</b></th> <th style="width: 20%;"><b>Bescheid Nr. (Erstgenehmigung)</b></th> <th style="width: 15%;"><b>Fläche in ha</b></th> <th style="width: 15%;"><b>Status</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bestehende Abgrabung</td> <td>Az. 51.2.7.02.24-28/85 vom 28.04.1989</td> <td>6,34 ha</td> <td>Abbau beendet</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bescheid Nr. (Erstgenehmigung)</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Status</b>	Az. 5.06 Bestehende Abgrabung	Az.:51.2.7.02.24-9/89 vom 03.04.1992	ca. 15 ha	Abbau beendet	Az. 5.09 Erweiterung 199f und Deponie tlw. (Rekultivierung)	Az. 61/4 - 32 90 20 (5.09-2) vom 19.03.1999	8,57 ha (+ 1,9 ha Deponie)	In Betrieb	Az. 5.06-E1 Erweiterung 2004	Steht aus	9,5 ha	Unverritz	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bescheid Nr. (Erstgenehmigung)</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Status</b>	Bestehende Abgrabung	Az. 51.2.7.02.24-28/85 vom 28.04.1989	6,34 ha	Abbau beendet	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Bescheid Nr. (Erstgenehmigung)</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Status</b>																						
Az. 5.06 Bestehende Abgrabung	Az.:51.2.7.02.24-9/89 vom 03.04.1992	ca. 15 ha	Abbau beendet																						
Az. 5.09 Erweiterung 199f und Deponie tlw. (Rekultivierung)	Az. 61/4 - 32 90 20 (5.09-2) vom 19.03.1999	8,57 ha (+ 1,9 ha Deponie)	In Betrieb																						
Az. 5.06-E1 Erweiterung 2004	Steht aus	9,5 ha	Unverritz																						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Bescheid Nr. (Erstgenehmigung)</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Status</b>																						
Bestehende Abgrabung	Az. 51.2.7.02.24-28/85 vom 28.04.1989	6,34 ha	Abbau beendet																						

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>				<b>Ausgleichsvorschlag</b>
1. Erweiterung	Az. 51.2.7.02.24 26193 vom 30.10.1995	1,59 ha	In Betrieb	
2. Erweiterung	Az.61/4-32 90 20 (5.05E 2-2) vom 21.11.2001	5,58 ha	In Betrieb	
<p>Die Rohstofflagerstätte Elmpt–Rieth liegt nördlich der A52, östlich an die Ortschaft Elmpt angrenzend. Die verkehrliche Anbindung der Rohstofflagerstätte erfolgt über die direkt angrenzende B230.</p> <p>Die bestehenden Abgrabungen werden zum Teil verfüllt und zum Teil in Tieflage rekultiviert. Sämtliche Flächen dienen nach Beendigung der Rekultivierung als Biotopentwicklungsflächen ausschließlich dem Natur- und Landschaftsschutz.</p> <p>Aufgrund der langen Zeiträume, die für Grunderwerb, Planung und Verfahren bis zur Erlangung eine Abtragungsgenehmigung anzusetzen sind, ist die Firma XXX. bereits heute um die mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung an ihren bestehenden Standorten besorgt. Aus diesem Grund strebt sie an, ausgewählte Flächen nach folgenden Kriterien als Sondierungsbereiche Im Regionalplan auszuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausreichende Mächtigkeit an Kies und Sand</li> <li>- Günstige Lage zu den bestehenden Betriebsstätten</li> <li>- Günstige Verkehrsanbindung</li> <li>- Konfliktarmut der Flächen in Bezug auf die Schutzgüter der UVP</li> </ul> <p><b>3. Inhalt der Anregung</b></p> <p>Es wird hiermit angeregt, In den Gebietsentwicklungsplan die im Anhang 1 markierten Flächen wie folgt aufzunehmen:</p> <p><b><u>Sondierunasbereich "Elmpter Wald-West" und "Elmpter Wald - Ost"</u></b></p> <p>Die Darstellung soll als Sondierungsbereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) erfolgen.</p>				

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																				
<p><i>Tabelle 3: Übersicht über die Eckdaten der Sondierbereiche</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Flächenbezeichnung</th> <th style="width: 20%;">Flächengröße</th> <th style="width: 20%;">Volumen Lagerstätte</th> <th style="width: 40%;">Dauer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Elmpter Wald - West</td> <td>ca. 42 ha</td> <td>ca. 3,3 Mio. m<sup>3</sup></td> <td>16 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Elmpter Wald - Ost</td> <td>ca. 23 ha</td> <td>ca. 1,8 Mio. m<sup>3</sup></td> <td>9 Jahre</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>SUMME</b></td> <td><b>ca. 65 ha</b></td> <td><b>ca. 5,1 Mio. m<sup>a</sup></b></td> <td><b>25 Jahre</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die in Tabelle 3 errechnete Abbaudauer basiert auf der Annahme einer Jahresförderung von ca. 200.000 m<sup>3</sup>/a bei einer Abbautiefe von 10 m und 80%iger Flächennutzung.</p> <p><b>4. Begründung der Anregung</b>  <b>4.1 Beschreibung der Sondierbereiche Elmpter Wald-West und Elmpter Wald-Ost</b></p> <p>Die Sondierbereiche liegen ca. 0,5 km östlich der Staatsgrenze zu den Niederlanden, 200 m nördlich der 6230. Sie werden aktuell forstwirtschaftlich genutzt und sind zu ca. 80 % mit Waldkiefer und zu ca. 20 % mit Roteichen bestanden. Einige unbefestigte Feldwege verlaufen entlang der geplanten Sondierbereiche (vgl. Abb. 1). Sie liegen in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Abgrabung Elmpter Wald der XXX.</p>		Flächenbezeichnung	Flächengröße	Volumen Lagerstätte	Dauer	Elmpter Wald - West	ca. 42 ha	ca. 3,3 Mio. m <sup>3</sup>	16 Jahre	Elmpter Wald - Ost	ca. 23 ha	ca. 1,8 Mio. m <sup>3</sup>	9 Jahre					<b>SUMME</b>	<b>ca. 65 ha</b>	<b>ca. 5,1 Mio. m<sup>a</sup></b>	<b>25 Jahre</b>
Flächenbezeichnung	Flächengröße	Volumen Lagerstätte	Dauer																		
Elmpter Wald - West	ca. 42 ha	ca. 3,3 Mio. m <sup>3</sup>	16 Jahre																		
Elmpter Wald - Ost	ca. 23 ha	ca. 1,8 Mio. m <sup>3</sup>	9 Jahre																		
<b>SUMME</b>	<b>ca. 65 ha</b>	<b>ca. 5,1 Mio. m<sup>a</sup></b>	<b>25 Jahre</b>																		

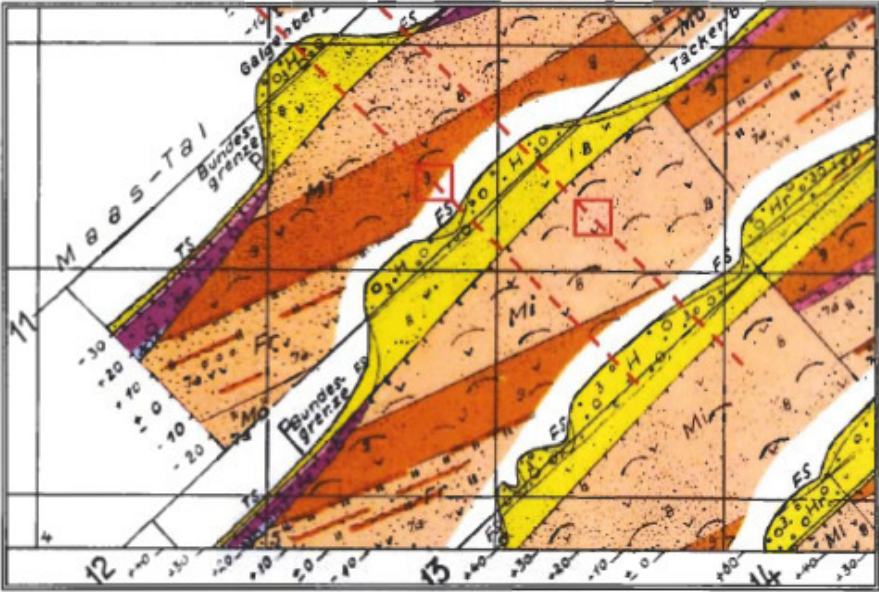
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<div data-bbox="168 352 1012 1058" data-label="Image"> <p>The image is an aerial photograph showing a rural landscape with fields and some structures. A large, irregularly shaped area is highlighted with a red hatched pattern, indicating areas of interest for extraction, operations, or expansion. The hatched area is roughly rectangular with several protrusions and indentations.</p> </div> <div data-bbox="159 1062 1075 1120" data-label="Caption"> <p>Abbildung 1: Luftbild (unmaßstäblich) der Ist-Situation (schraffiert: bestehende Abgrabungen, Betriebsflächen, und Erweiterungsflächen)</p> </div> <div data-bbox="138 1165 450 1198" data-label="Section-Header"> <h3>4.2 Materialvorkommen</h3> </div> <div data-bbox="138 1214 1095 1281" data-label="Text"> <p>Der GEP 99 für <b>den</b> Regierungsbezirk Düsseldorf formuliert für die Rohstoffgewinnung unter anderem die folgende Zielsetzung:</p> </div> <div data-bbox="138 1310 1097 1377" data-label="Text"> <p>„Die haushälterische Nutzung der Bodenschätze erfordert die Gewinnung aller Minerale einer Lagerstätte (gebündelte Gewinnung) und die maximale Ausbeu-</p> </div>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>„tung (z B. Vertiefung), sofern fachplanerische Belange nicht entgegenstehen.“</p> <p>Die Ermittlung der Materialvorkommen basiert auf den Kenntnissen aus den bestehenden Abgrabungen sowie an Hand der Auswertung der Hydrologischen Karte von NW, Blatt 4702 Elmpt.</p> <p>Das Material steht wie folgt an:</p> <p><u>Elmpter Wald - West:</u> ca. 6 m Grobsand mit Mittel-, Fein- und Grobkies und Lagen von Mittelsand (trocken)</p> <p>ca. 13 m Feinsand mit Schluff (glaukonitisch, trocken)</p> <p>Darunter schließt sich eine mehr als 30 m mächtige Lage von nassem Feinsand mit Schluff an.</p> <p><u>Elmpter Wald -Ost,:</u> ca. 10 m Grobsand mit Mittel-, Fein- und Grobkies und Lagen von Mittelsand (trocken)</p> <p>ca. 12 m Feinsand mit Schluff (glaukonitisch, trocken)</p> <p>Darunter schließt sich eine mehr als 40 m mächtige Lage von nassem Feinsand mit Schluff an.</p> <p>Insgesamt stehen unter den Sondierungsbereichen abbauwürdige Kiese und Sande mit einer Mächtigkeit von ca. 6 m (Elmpter Wald - Ost) und 10 m (Elmpter Wald - West) an. Hiervon liegt kein Material im Grundwasserleiter, da der Flurabstand des Grundwassers in diesem Gebiet bei &gt; 20 m liegt. Die vollständige haushälterische Nutzung der Lagerstätte kann somit durch Trockenabbau durchgeführt werden.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Abbildung 2: Lage der angeregten Reservellächen auf der Profilkarte der hydrologischen Karte von NW, Blatt 4702 Elmpt</p> <p><b>4.3 Infrastruktur</b></p> <p>Die Sondierbereiche liegen in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Abgrabung Elmpter Wald, so dass die vorhandene Anbindung an die B230 und an die A52 genutzt werden kann. Der Materialtransport kann ohne zusätzliche Beeinträchtigung von Siedlungsgebieten durchgeführt werden. Eine Nutzung der Anlagen und der Infrastruktur der bestehenden Abgrabung Elmpter Wald ist möglich.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																
<p><b>4.4 Konkurrierende Nutzungsansprüche / fachplanerische Belange</b></p> <p>Die Sondierungsbereiche sind derzeit im GEP mit einer Freiraumnutzung (Waldbereich, Regionaler Grünzug, vgl. Anlage 1) sowie für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung ausgewiesen. Sie liegen zum Teil innerhalb der Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP „Schutz vor Fluglärm“. Es bestehen keine konkurrierenden Nutzungsansprüche mit den Zielen des Regionalplans.</p> <p><i>Tabelle 4: Betroffenheit von Schutzgebieten</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Schutzkategorie</th> <th style="width: 80%;">Betroffenheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landschaftsschutzgebiete</td> <td>Beide Teilflächen liegen im LSG „Elmpter Wald“ (2.2.1)<sup>1</sup></td> </tr> <tr> <td>Naturschutzgebiete</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Wasserschutzgebiete</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>FFH - und Vogelschutzgebiete</td> <td>Teilfläche West grenzt westlich direkt an das Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald Meinweg (DE-4603-401)<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)</td> <td>In Teilfläche West liegt das §62-Biotop GB-4702-203: Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Naturdenkmäler</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Geschützte Landschaftsbestandteile</td> <td>Keine</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ausweisung der Flächen als Sondierungsbereiche hat keine Auswirkung auf die Siedlungsentwicklung, die Erholungsnutzung sowie die wasserwirtschaftlichen Belange. Die Belange der Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen. Das in Teilfläche West liegende gesetzlich geschützte Biotop kann entweder aus der Fläche herausgenommen werden (bei der Randlage der Biotopfläche ist das problemlos möglich) oder nach der Abgrabung durch eine geeig-</p>	Schutzkategorie	Betroffenheit	Landschaftsschutzgebiete	Beide Teilflächen liegen im LSG „Elmpter Wald“ (2.2.1) <sup>1</sup>	Naturschutzgebiete	Keine	Wasserschutzgebiete	Keine	FFH - und Vogelschutzgebiete	Teilfläche West grenzt westlich direkt an das Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald Meinweg (DE-4603-401) <sup>2</sup>	Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)	In Teilfläche West liegt das §62-Biotop GB-4702-203: Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden <sup>3</sup>	Naturdenkmäler	Keine	Geschützte Landschaftsbestandteile	Keine	
Schutzkategorie	Betroffenheit																
Landschaftsschutzgebiete	Beide Teilflächen liegen im LSG „Elmpter Wald“ (2.2.1) <sup>1</sup>																
Naturschutzgebiete	Keine																
Wasserschutzgebiete	Keine																
FFH - und Vogelschutzgebiete	Teilfläche West grenzt westlich direkt an das Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald Meinweg (DE-4603-401) <sup>2</sup>																
Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)	In Teilfläche West liegt das §62-Biotop GB-4702-203: Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden <sup>3</sup>																
Naturdenkmäler	Keine																
Geschützte Landschaftsbestandteile	Keine																



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>nete Rekultivierung wiederhergestellt werden. Das nahe gelegene Vogelschutzgebiet kann durch eine entsprechende Rekultivierung in seinem Bestand gestärkt werden. Es werden ökologisch bedeutsame Lebensräume geschaffen, die zur Erhaltung und Entwicklung des Schutzgebiets beitragen.</p> <p><b>4.5 Folgenutzung</b></p> <p>Durch eine gezielte Folgenutzung können die sonstigen raumplanerischen Zielsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes des Kreises Versen in hohem Maße gefördert werden. Nach der Nutzung sind verschiedene Rekultivierungsmöglichkeiten denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rekultivierung in Tieflage; Ganz- oder Teilverfüllung</li> <li>- Biotopentwicklung gemäß den Schutzzielen und den Schutzmaßnahmen des Vogelschutzgebiets Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401): Wiederaufforstung mit naturnaher und naturschutzorientierter Bewirtschaftung, Sicherung eines angemessenen Eichen-/Kiefern-mischwaldanteil im Grenzwald und Meinweg oder Initialisierung von Heide- und Feuchtheideflächen mit entsprechenden Grenzlinienseffekten als verbindendes Element für die Moorflächen</li> <li>- Zur Vernetzung der gesetzlich geschützten Offenlandbiotope in der Umgebung: Initialisierung einer großflächigen Zwergstrauch- Ginster- oder Wacholderheide auf den anstehenden sandigen Böden inklusive Freihaltung und Pflege der Fläche</li> <li>- Aufforstung mit lebensraumtypischen Gehölzen nach Vorgaben der potentiell natürlichen Vegetation</li> </ul> <p><b>4.6 Zusammenfassung</b></p> <p>Insgesamt beinhaltet die hiermit vorgebrachte Anregung ein Konzept zur Ausweisung von Sondierungsbereichen zur Sicherung abbauwürdiger Kiese und Sande.</p> <p>Unter Berücksichtigung sämtlicher raumplanerischer und fachplanerischer Be-</p>	


## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>lange und Zielsetzungen kann die Materialgewinnung ohne relevante Belastungen für Mensch und Umwelt durchgeführt werden.</p> <hr/> <p><sup>1</sup> Kreis Viersen (Hrsg.) (1980): Landschaftsplan Nr. 3 Elmpter Wald. Seit dem 09.06.1980 rechtskräftig</p> <p><sup>2</sup> LANUV NRW: <a href="http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/Inaturschutzgebietef">http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/Inaturschutzgebietef</a>, Stand: 10.08.2007</p> <p><sup>3</sup> Digitale Daten des Kreises Viersen vom 26.04.2004</p> <div data-bbox="165 638 1064 1276"> </div>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b><u>Zu 25. – Anlage Sondierungsbereich „Flugplatz“</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>3. Inhalt der Anregung</b></p> <p>Es wird hiermit angeregt, in den Gebietsentwicklungsplan die im Anhang 1 markierte Fläche wie folgt aufzunehmen:</p> <p><b><u>Sondierungsbereich "Flugplatz"</u></b></p> <p>Die Darstellung soll als Sondierungsbereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) erfolgen.</p> <p>Der Sondierungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 44 ha. Bei einer Abbautiefe von ca. 10 m und 80%iger Flächennutzung umfasst die nutzbare Lagerstätte ca. 3,5 Mio. m<sup>3</sup>. Bei einer Jahresförderung von ca. 200.000 m<sup>3</sup>/a kann der Rohstoffbedarf der Firma XXX. für ca. 18 Jahre sichergestellt werden.</p> <p><b>4. Begründung der Anregung</b></p> <p><b>4.1 Beschreibung des Sondierungsbereichs Flugplatz</b></p> <p>Der Sondierungsbereich liegt ca. 0,5 km östlich der Staatsgrenze zu den Niederlanden, direkt südlich der B 230. Er wird aktuell forstwirtschaftlich genutzt und ist zu großen Teilen mit Kiefernwald bestanden. Einige unbefestigte Feldwege verlaufen entlang ihrer Grenzen (vgl. Abb. 1). Die östliche Hälfte des Sondierungsbereichs ist Teil eines weitläufigen Militärgebiets und unterliegt somit bereits einer intensiven Vorbelastung. Eine Nutzung der Fläche zur Rohstoffsicherung ist erst nach Aufgabe der militärischen Nutzung möglich. Diese steht unmittelbar bevor.</p>	

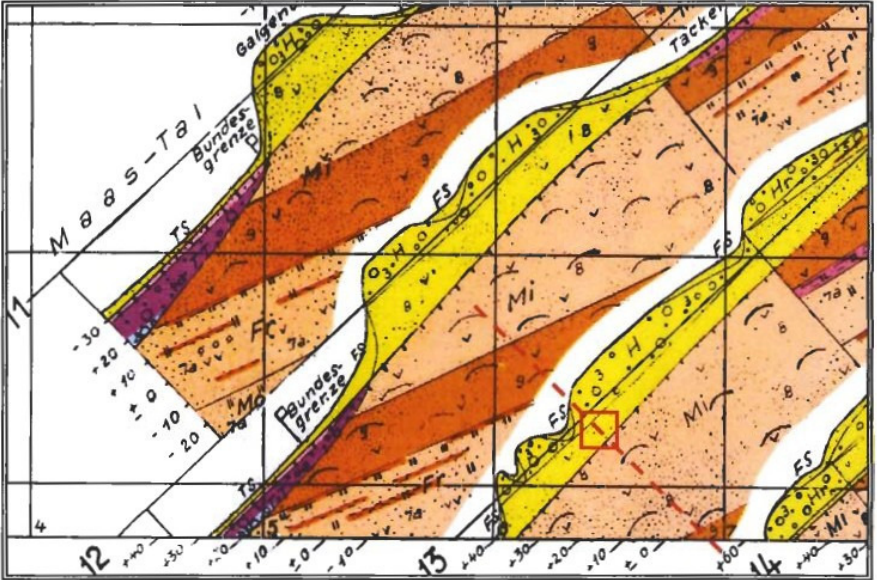
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p data-bbox="219 304 495 316"><small>Diese steht unmittelbar bevor.</small></p>  <p data-bbox="219 1034 725 1059"><i>Abbildung 1: Luftbild (unmaßstäblich)<sup>1</sup> der Ist-Situation</i></p> <p data-bbox="147 1114 1093 1171">Der GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf formuliert für die Rohstoffgewinnung unter anderem die folgende Zielsetzung:</p> <p data-bbox="147 1203 1093 1295">„Die haushälterische Nutzung der Bodenschätze erfordert die Gewinnung aller Minerale einer Lagerstätte (gebündelte Gewinnung) und die maximale Ausbeutung (z.B. Vertiefung), sofern fachplanerische Belange nicht entgegenstehen.“</p> <p data-bbox="147 1327 1093 1383">Die Ermittlung der Materialvorkommen basiert auf den Kenntnissen aus den bestehenden Abgrabungen sowie an Hand der Auswertung der Hydrologischen</p>	

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Karte von NW, Blatt 4702 Elmpt.</p> <p>Auf dem <b>Sondierungsbereich Flugplatz</b> steht das Material wie folgt an (vgl. Abb. 2):</p> <p>ca. 10 m Grobsand mit Mittel-, Fein- und Grobkies und Lagen von Mittelsand (trocken)</p> <p>ca. 6 m Feinsand mit Schluff (glaukonitisch, trocken)</p> <p>Darunter schließt sich eine mehr als 30 m mächtige Lage von nassem Feinsand mit Schluff an.</p> <p>Insgesamt stehen unter den angeregten Flächen abbauwürdige Kiese und Sande mit einer Mächtigkeit von ca. 10 m an. Hiervon liegt kein Material im Grundwasserleiter, da der Flurabstand des Grundwassers in diesem Gebiet bei mehr als 20 m liegt. Die vollständige haushälterische Nutzung der Lagerstätte kann somit durch Trockenabbau durchgeführt werden.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Abbildung 2: Lage der angeregten Reservellflächen auf der Profilkarte der hydrologischen Karte von NW, Blatt 4702 Elmpt</p> <p><b>4.3 Infrastruktur</b></p> <p>Ein Anschluss des Sondierbereichs an die 8230 und somit an die A52 ist über die Straße „IV Bahn“ möglich. Zusätzlich kann die Infrastruktur des Militärgeländes genutzt werden. Der Materialtransport kann ohne zusätzliche Beeinträchtigung von Siedlungsgebieten durchgeführt werden. Eine Nutzung der Anlagen und der Infrastruktur der bestehenden Abgrabung Elmpter Wald ist möglich.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

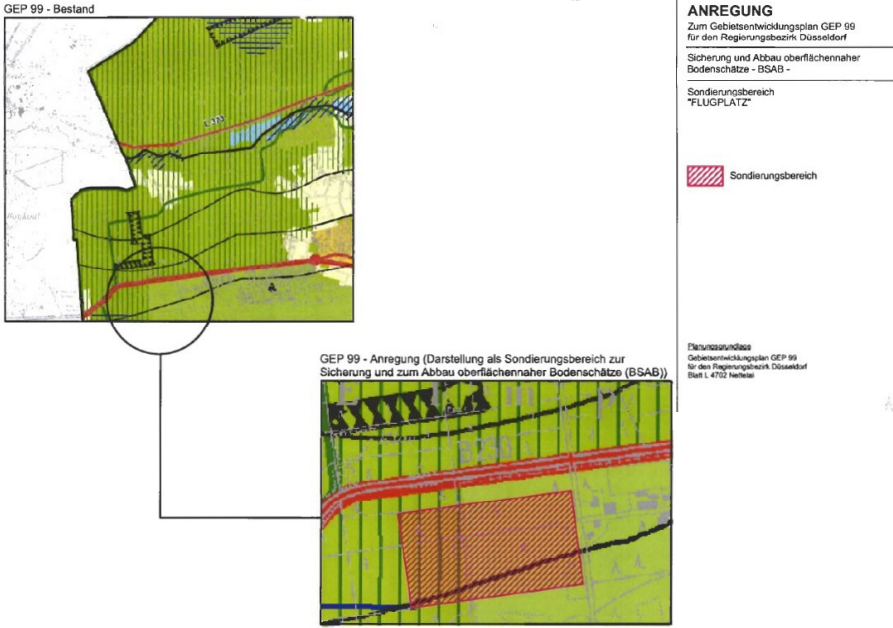
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																
<p><b>4.4 Konkurrierende Nutzungsansprüche / fachplanerische Belange</b></p> <p>Der Sondierungsbereich ist derzeit im GEP mit einer Freiraumnutzung (Waldbereich, Regionaler Grünzug, vgl. Anlage 1) sowie für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung ausgewiesen. Sie liegen zum Teil innerhalb der Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP „Schutz vor Fluglärm“. Der westliche Teil der Fläche liegt im Bereich einer militärischen Sondernutzung. Es bestehen keine konkurrierenden Nutzungsansprüche mit den Zielen des Regionalplans.</p> <p><i>Tabelle 3: Betroffenheit von Schutzgebieten:</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Schutzkategorie</th> <th style="text-align: left;">Betroffenheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landschaftsschutzgebiete</td> <td>Ein kleiner Teilbereich im Westen der Fläche liegt im LSG „Elmpter Wald“ (2.2.1)<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Naturschutzgebiete</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Wasserschutzgebiete</td> <td>Direkt südlich an die Fläche grenzt das geplante Trinkwasserschutzgebiet „Elmpt“</td> </tr> <tr> <td>FFH - und Vogelschutzgebiete</td> <td>0,5 km westlich der Fläche: Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Naturdenkmäler</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Geschützte Landschaftsbestandteile</td> <td>Keine</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ausweisung der Fläche als Sondierungsbereich hat keine Auswirkung auf die Siedlungsentwicklung und die Naherholungsnutzung. Der Einfluss auf das geplante Trinkwasserschutzgebiet ist vor der Nutzung der Fläche zu prüfen. Da ein Trockenabbau vorgesehen ist, ist eine Beeinflussung nicht zu besorgen. Sonstige Ansprüche sind nicht betroffen. Das nahe gelegene Vogelschutzgebiet</p>	Schutzkategorie	Betroffenheit	Landschaftsschutzgebiete	Ein kleiner Teilbereich im Westen der Fläche liegt im LSG „Elmpter Wald“ (2.2.1) <sup>2</sup>	Naturschutzgebiete	Keine	Wasserschutzgebiete	Direkt südlich an die Fläche grenzt das geplante Trinkwasserschutzgebiet „Elmpt“	FFH - und Vogelschutzgebiete	0,5 km westlich der Fläche: Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401) <sup>3</sup>	Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)	Keine	Naturdenkmäler	Keine	Geschützte Landschaftsbestandteile	Keine	
Schutzkategorie	Betroffenheit																
Landschaftsschutzgebiete	Ein kleiner Teilbereich im Westen der Fläche liegt im LSG „Elmpter Wald“ (2.2.1) <sup>2</sup>																
Naturschutzgebiete	Keine																
Wasserschutzgebiete	Direkt südlich an die Fläche grenzt das geplante Trinkwasserschutzgebiet „Elmpt“																
FFH - und Vogelschutzgebiete	0,5 km westlich der Fläche: Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401) <sup>3</sup>																
Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)	Keine																
Naturdenkmäler	Keine																
Geschützte Landschaftsbestandteile	Keine																

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>kann durch eine entsprechende Rekultivierung in seinem Bestand gestärkt werden. Es werden ökologisch bedeutsame Lebensräume geschaffen, die zur Erhaltung und Entwicklung des Schutzgebiets beitragen.</p> <p><b>4.5 Folgenutzung</b></p> <p>Durch eine gezielte Folgenutzung können die sonstigen raumplanerischen Zielsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes des <i>Kreises</i> Viersen in hohem Maße gefördert werden. Nach der Nutzung sind verschiedene Rekultivierungsmöglichkeiten denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rekultivierung in Tieflage; Ganz- oder Teilverfüllung</li> <li>- Biotopentwicklung gemäß den Schutzzielen und den Schutzmaßnahmen des Vogelschutzgebiets Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401);</li> </ul> <p>Wiederaufforstung mit naturnaher und naturschutzorientierter Bewirtschaftung, Sicherung eines angemessenen Eichen- / Kiefern-mischwaldanteil im Grenzwald und Meinweg oder Initialisierung von Heide- und Feuchtheideflächen mit entsprechenden Grenzlinieneffekten als verbindendes Element für die Moorflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Vernetzung der gesetzlich geschützten Offenlandbiotop in der Umgebung: Initialisierung einer großflächigen Zwergstrauch- Ginster- oder Wacholderheide auf den anstehenden sandigen Böden inklusive Freihaltung und Pflege der Fläche</li> <li>- Aufforstung mit lebensraumtypischen Gehölzen nach Vorgaben der potentiell natürlichen Vegetation</li> </ul> <p><b>4.6 Zusammenfassung</b></p> <p>Insgesamt beinhaltet die hiermit vorgebrachte Anregung ein Konzept zur Ausweisung von Sondierungsbereichen zur Sicherung abbauwürdiger Kiese und</p>	



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Sande.</p> <p>Unter Berücksichtigung sämtlicher raumplanerischer und fachplanerischer Belange und Zielsetzungen kann die Materialgewinnung ohne relevante Belastungen für Mensch und Umwelt durchgeführt werden.</p> <hr/> <p><sup>1</sup> www.maps.google.de. Stand 31.07.2007  <sup>2</sup> Kreis Viersen (Hrsg.) (1980): Landschaftsplan Nr. 3 Elmpter Wald. Seit dem 09.06.1980 rechtskräftig  <sup>3</sup> LANUV NRW: <a href="http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/naturschutzgebiete/">http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/naturschutzgebiete/</a>, Stand 10.08.2007</p>  <p><b>ANREGUNG</b>          Zum Gebietsentwicklungsplan GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf          Sicherung und Abbau oberflächennäher Bodenschätze - BSAB -          Sondierungsbereich "FLUGPLATZ"</p> <p><b>Flächensymbollegende</b>          Gebietsentwicklungsplan GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf          Blatt L 4702 hettler</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b><u>Zu 26. – Anlage Sondierungsbereich "Elmpt-Rieth"</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>3. Inhalt der Anregung</b></p> <p>Es wird hiermit angeregt, in den Gebietsentwicklungsplan die im Anhang 1 markierte Fläche wie folgt aufzunehmen:</p> <p><b><u>Sondierungsbereich "Elmpt-Rieth"</u></b></p> <p>Die Darstellung soll als Sondierungsbereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) erfolgen.</p> <p>Der Sondierungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 38 ha. Bei einer Abbautiefe von ca. 10 m und 80%iger Flächennutzung umfasst die nutzbare Lagerstätte ca. 3 Mio. m<sup>3</sup>. Bei einer Jahresförderung von ca. 200.000 m<sup>3</sup>/a kann der Rohstoffbedarf der Firma XXX. für ca. 15 Jahre sichergestellt werden.</p> <p><b>4. Begründung der Anregung</b></p> <p><b>4.1 Beschreibung des Sondierungsbereichs Elmpt-Rieth</b></p> <p>Der Sondierungsbereich liegt ca. 0,5 km südlich von Dam, direkt nördlich an die A52 angrenzend. Nördlich der Fläche verläuft die B230, im Westen und Osten wird er von befestigten Wegen begrenzt. Im Westen grenzt direkt die bestehende Abgrabung Elmpt-Rieth der Firma XXX. an. Der Sondierungsbereich wird aktuell ackerbaulich und als Grünland genutzt. Einige unbefestigte Feldwege zergliedern die Acker (vgl. Abb. 1)</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<div data-bbox="241 331 1016 995" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="241 1007 1055 1054" data-label="Caption"> <p>Abbildung 1: Luftbild (unmaßstäblich) der Ist-Situation (schraffierter Bereich: bestehende Abgrabung)</p> </div> <div data-bbox="143 1118 450 1150" data-label="Section-Header"> <h3>4.2 Materialvorkommen</h3> </div> <div data-bbox="143 1182 1093 1241" data-label="Text"> <p>Der GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf formuliert für die Rohstoffgewinnung unter anderem die folgende Zielsetzung:</p> </div> <div data-bbox="143 1273 1093 1369" data-label="Text"> <p>„Die haushälterische Nutzung der Bodenschätze erfordert die Gewinnung aller Minerale einer Lagerstätte (gebündelte Gewinnung) und die maximale Ausbeutung (z.B. Vertiefung), sofern fachplanerische Belange nicht entgegenstehen.“</p> </div>	

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Die Ermittlung der Materialvorkommen basiert auf den Kenntnissen aus den bestehenden Abgrabungen sowie an Hand der Auswertung der Hydrologischen Karte von NW, Blatt 4703 Schwalmthal.</p> <p>Auf dem Sondierungsbereich Elmpt-Rieth steht das Material wie folgt an:</p> <p>ca. 2 m Sandlöß (Feinsand, trocken)</p> <p>ca. 10 m Grobsand mit Mittelsand (trocken)</p> <p>ca. 4 m grober und Feiner Mittelsand mit Grobsand und Feinkies (trocken)</p> <p>ca. 5 m Ton / Schluff (feinsandig, trocken)</p> <p>ca. 10 m Grober und feiner Mittelsand mit Feinsand und wenig Grobsand und Feinkies (nass)</p> <p>Darunter schließt sich eine mehr als 40 m mächtige Lage von nassem Feinsand mit Schluff an.</p> <p>Insgesamt stehen unter dem Sondierungsbereich abbauwürdige Kiese und Sande mit einer Mächtigkeit von ca. 14 m an. Die Sandlagen unterhalb der feinsandigen Schlufflage werden als nicht abbauwürdig eingestuft. Somit würde die vollständige haushälterische Nutzung der Lagerstätte durch Trockenabbau durchgeführt werden.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<div data-bbox="304 328 965 970" data-label="Figure"> </div> <div data-bbox="219 978 1066 1031" data-label="Caption"> <p>Abbildung 2: Lage der angeregten Reservelflächen auf der Profilkarte der hydrologischen Karte von NW, Blatt 4703 Schwalmatal</p> </div> <div data-bbox="141 1077 360 1110" data-label="Section-Header"> <h3>4.3 Infrastruktur</h3> </div> <div data-bbox="141 1137 1099 1294" data-label="Text"> <p>Der Sondierungsbereich liegt direkt an der B230 und ist somit optimal an das Verkehrsnetz angeschlossen. Der Materialtransport kann ohne zusätzliche Beeinträchtigung von Siedlungsbereichen durchgeführt werden. Eine Nutzung der Anlagen und der Infrastruktur der bestehenden Abgrabung Elmpt-Rieth ist möglich.</p> </div>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																
<p><b>4.4 Konkurrierende Nutzungsansprüche / fachplanerische Belange</b></p> <p>Der Sondierungsbereich ist derzeit im GEP mit einer Freiraumnutzung (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich) ausgewiesen. Die überlagerte Freiraumfunktion für den östlichen Teil der Fläche ist der Grundwasser- und Gewässerschutz. Es bestehen keine konkurrierenden Nutzungsansprüche mit den Zielen des Regionalplans, wenn der Grundwasser- und Gewässerschutz des Gebiets weiterhin gewährleistet wird.</p> <p><i>Tabelle 3: Betroffenheit von Schutzgebieten:</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Schutzkategorie</th> <th>Betroffenheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landschaftsschutzgebiete</td> <td>Randlich im Westen der Fläche liegt das Landschaftsschutzgebiet „Meinweg“ (2.2.6)'</td> </tr> <tr> <td>Naturschutzgebiete</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Wasserschutzgebiete</td> <td>Die östliche Hälfte des Gebiets liegt im Wasserschutzgebiet 490205, Zone 3B<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>FFH - und Vogelschutzgebiete</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Naturdenkmäler</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Geschützte Landschaftsbestandteile</td> <td>Keine</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ausweisung der Flächen als Sondierungsbereiche hat keine Auswirkung auf die Siedlungsentwicklung und die Naherholungsnutzung. Der Einfluss auf das geplante Trinkwasserschutzgebiet ist vor der Nutzung der Fläche zu prüfen. Da ein Trockenabbau vorgesehen ist, ist eine Beeinflussung nicht zu er-</p>	Schutzkategorie	Betroffenheit	Landschaftsschutzgebiete	Randlich im Westen der Fläche liegt das Landschaftsschutzgebiet „Meinweg“ (2.2.6)'	Naturschutzgebiete	Keine	Wasserschutzgebiete	Die östliche Hälfte des Gebiets liegt im Wasserschutzgebiet 490205, Zone 3B <sup>2</sup>	FFH - und Vogelschutzgebiete	Keine	Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)	Keine	Naturdenkmäler	Keine	Geschützte Landschaftsbestandteile	Keine	
Schutzkategorie	Betroffenheit																
Landschaftsschutzgebiete	Randlich im Westen der Fläche liegt das Landschaftsschutzgebiet „Meinweg“ (2.2.6)'																
Naturschutzgebiete	Keine																
Wasserschutzgebiete	Die östliche Hälfte des Gebiets liegt im Wasserschutzgebiet 490205, Zone 3B <sup>2</sup>																
FFH - und Vogelschutzgebiete	Keine																
Gesetzlich geschützte Biotop ( §62)	Keine																
Naturdenkmäler	Keine																
Geschützte Landschaftsbestandteile	Keine																

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>warten. Sonstige Ansprüche sind nicht betroffen.</p> <p><b>4.5 Folgenutzung</b></p> <p>Durch eine gezielte Folgenutzung können die sonstigen raumplanerischen Zielsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes des Kreises Viersen in hohem Maße gefördert werden. Nach der Nutzung sind verschiedene Rekultivierungsmöglichkeiten denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rekultivierung in Tieflage; Ganz- oder Teilverfüllung</li> <li>- Intensive oder extensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>- Strukturierung durch Gehölze oder Wald mit lebensraumtypischen Baumarten</li> <li>- Ergänzung und Fortführung des südwestlich liegenden, zusammenhängenden Waldgebiets „Overschlag“</li> </ul> <p><b>4.6 Zusammenfassung</b></p> <p>Insgesamt beinhaltet die hiermit vorgebrachte Anregung ein Konzept zur Ausweisung von Sondierungsbereichen zur Sicherung abbauwürdiger Kiese und Sande.</p> <p>Unter Berücksichtigung sämtlicher raumplanerischer und fachplanerischer Belange und Zielsetzungen kann die Materialgewinnung ohne relevante Belastungen für Mensch und Umwelt durchgeführt werden.</p> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p><sup>1</sup> Kreis Viersen (Hrsg.) (1980): Landschaftsplan Nr. 3 Elmpter Wald. Seit dem 09.06.1980 rechtskräftig  <sup>2</sup> Digitale Daten der LUA vom 21.04.2004</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<div data-bbox="165 327 840 965"> <p>GEP 99 - Bestand</p> <p>GEP 99 - Anregung (Darstellung als Sondierungsbereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB))</p> <p>ANREGUNG Zum Gebietsentwicklungsplan GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - BSAB - Sondierungsbereich "ELMPT - RIETH"</p> <p>Sondierungsbereich</p> <p>Planungsgrundlage Gebietsentwicklungsplan GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf Blatt L 4702 Neusee</p> </div> <p><b><u>Zu 27. – Anlage Sondierungsbereich „Viehsteg“</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>3. Inhalt der Anregung</b></p> <p>Es wird hiermit angeregt, in den Gebietsentwicklungsplan die in Anlage 1 markierte Fläche wie folgt aufzunehmen:</p>	



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b><u>Sondierungsbereich "Viehsteg"</u></b></p> <p>Die Darstellung soll als Sondierungsbereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) erfolgen.</p> <p>Der Sondierungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 31 ha. Bei einer Abbautiefe von ca. 10 m und 80%iger Flächennutzung umfasst die nutzbare Lagerstätte ca. 2,5 Mio. m<sup>3</sup>. Bei einer Jahresförderung von ca. 200.000 m<sup>3</sup>/a kann der Rohstoffbedarf der Firma XXX. für ca. 12 Jahre sichergestellt werden.</p> <p><b>4. Begründung der Anregung</b></p> <p><b>4.1 Beschreibung des Sondierungsbereichs Viehsteg</b></p> <p>Der Sondierungsbereich liegt ca. 1 km westlich von Niederkrüchten, direkt südlich an die A52 angrenzend. Er wird aktuell ackerbaulich und als Grünland genutzt. Einige unbefestigte und befestigte Feldwege zergliedern die Acker (vgl. Abb. 1).</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<div data-bbox="232 363 1019 1018" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="224 1023 734 1050" data-label="Caption"> <p>Abbildung 1: Luftbild (unmaßstäblich)<sup>1</sup> der Ist-Situation</p> </div> <div data-bbox="138 1098 450 1129" data-label="Section-Header"> <h3>4.2 Materialvorkommen</h3> </div> <div data-bbox="138 1149 1095 1214" data-label="Text"> <p>Der GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf formuliert für die Rohstoffgewinnung unter anderem die folgende Zielsetzung:</p> </div> <div data-bbox="138 1260 1097 1358" data-label="Text"> <p>„Die haushälterische Nutzung der Bodenschätze erfordert die Gewinnung aller Minerale einer Lagerstätte (gebündelte Gewinnung) und die maximale Ausbeutung (z.B. Vertiefung), sofern fachplanerische Belange nicht entgegenstehen.“</p> </div> <div data-bbox="138 1356 1097 1386" data-label="Text"> <p>Die Ermittlung der Materialvorkommen basiert auf den Kenntnissen aus den</p> </div>	

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>bestehenden Abgrabungen sowie durch Auswertung der Hydrologischen Karte von NW, Blatt 4703 Schwalmtal.</p> <p>Auf dem Sondierungsbereich Viehsteg steht das Material wie folgt an (vgl. Abb. 2):</p> <p>ca. 2 m Sandlöß (Feinsand, trocken)</p> <p>ca. 10 m Grober und feiner Mittelsand mit Grobsand und Feinkies (trocken)</p> <p>ca. 5 m Ton / Schluff (feinsandig, trocken)</p> <p>ca. 10 m Feiner und grober Mittelsand mit Feinsand und wenig Grobsand und Feinkies (nass)</p> <p>Darunter schließt sich eine mehr als 40 m mächtige Lage von nassem Feinsand mit Schluff an.</p> <p>Insgesamt stehen unter den angeregten Flächen abbauwürdige Kiese und Sande mit einer Mächtigkeit von ca. 10 m an, die Sandlage unterhalb der feinsandigen Schlufflage wird als nicht abbauwürdig eingestuft. Somit würde die vollständige haushälterische Nutzung der Lagerstätte durch Trockenabbau durchgeführt werden.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

### Anregungen und Bedenken

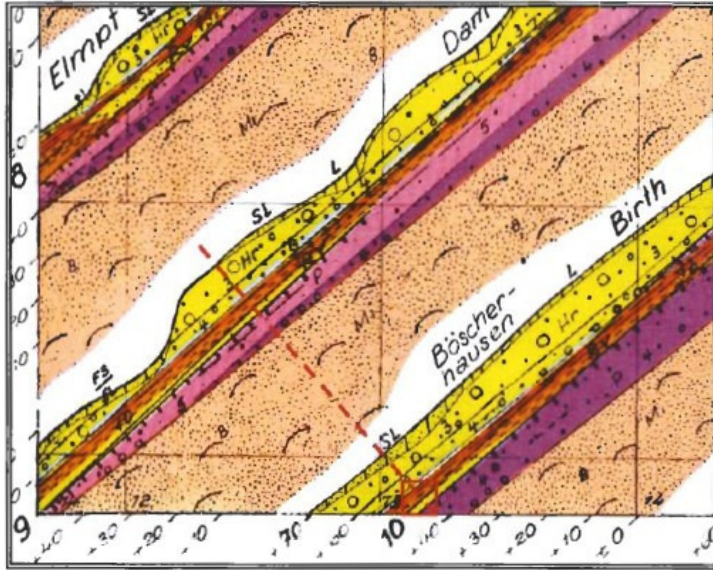


Abbildung 2: Lage der angeregten Reservelflächen auf der Profilkarte der hydrologischen Karte von NW, Blatt 4703 Schwalmatal

### Ausgleichsvorschlag

#### 4.3 Infrastruktur

Der Sondierungsbereich hat keine direkte Anbindung an das überörtliche Straßennetz. Über die Straße „Boscherheide“ im Westen der Fläche oder über die Straße Boscherhausen im Osten der Fläche, die beide über die A52 führen, ist eine Verbindung zur B230 ohne den Bau einer neuen Verbindungsstraße möglich. Der Materialtransport kann somit ohne zusätzliche Beeinträchtigung von Siedlungsgebieten durchgeführt werden.

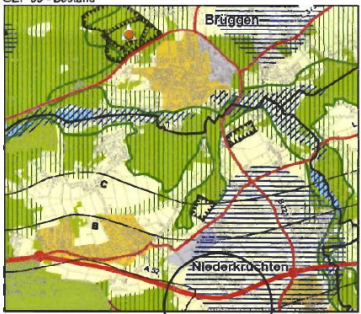

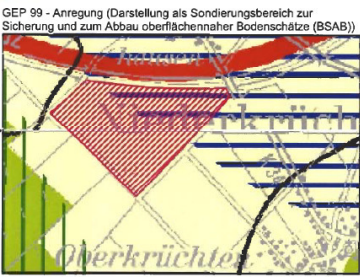
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																
<p><b>4.4 Konkurrierende Nutzungsansprüche / fachplanerische Belange</b></p> <p>Der Sondierungsbereich ist derzeit im GEP mit einer Freiraumnutzung (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich) ausgewiesen. Die überlagerte Freiraumfunktion für den östlichen Teil der Fläche ist der Grundwasser- und Gewässerschutz. Es bestehen keine konkurrierenden Nutzungsansprüche mit den Zielen des Regionalplans, wenn der Grundwasser- und Gewässerschutz des Gebiets weiterhin gewährleistet ist.</p> <p><i>Tabelle 3: Betroffenheit von Schutzgebieten.</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Schutzkategorie</th> <th style="text-align: left;">Betroffenheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landschaftsschutzgebiete</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Naturschutzgebiete</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Wasserschutzgebiete</td> <td>Die komplette Fläche liegt im Wasserschutzgebiet 490205, Zone 3B<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>FFH - und Vogelschutzgebiete</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlich geschützte Biotop (§62)</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Naturdenkmäler</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)</td> <td>Eine Teilfläche der beantragten Fläche beinhaltet den GLB 2.4.3.14<sup>3</sup>: Baumgruppe aus 19 Eichen auf dem aktuellen Luftbild (vgl. Abb. 1) <b>ist dieser Landschaftsbestandteil</b> jedoch nicht mehr zu erkennen.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ausweisung der Fläche als Sondierungsbereich hat keine Auswirkung auf die Siedlungsentwicklung und die Naherholungsnutzung. Der Einfluss auf das geplante Trinkwasserschutzgebiet ist vor der Nutzung der Fläche zu prüfen. Da ein Trockenabbau vorgesehen ist, ist eine Beeinflussung nicht zu besorgen.</p>	Schutzkategorie	Betroffenheit	Landschaftsschutzgebiete	Keine	Naturschutzgebiete	Keine	Wasserschutzgebiete	Die komplette Fläche liegt im Wasserschutzgebiet 490205, Zone 3B <sup>2</sup>	FFH - und Vogelschutzgebiete	Keine	Gesetzlich geschützte Biotop (§62)	Keine	Naturdenkmäler	Keine	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	Eine Teilfläche der beantragten Fläche beinhaltet den GLB 2.4.3.14 <sup>3</sup> : Baumgruppe aus 19 Eichen auf dem aktuellen Luftbild (vgl. Abb. 1) <b>ist dieser Landschaftsbestandteil</b> jedoch nicht mehr zu erkennen.	
Schutzkategorie	Betroffenheit																
Landschaftsschutzgebiete	Keine																
Naturschutzgebiete	Keine																
Wasserschutzgebiete	Die komplette Fläche liegt im Wasserschutzgebiet 490205, Zone 3B <sup>2</sup>																
FFH - und Vogelschutzgebiete	Keine																
Gesetzlich geschützte Biotop (§62)	Keine																
Naturdenkmäler	Keine																
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	Eine Teilfläche der beantragten Fläche beinhaltet den GLB 2.4.3.14 <sup>3</sup> : Baumgruppe aus 19 Eichen auf dem aktuellen Luftbild (vgl. Abb. 1) <b>ist dieser Landschaftsbestandteil</b> jedoch nicht mehr zu erkennen.																

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Sonstige Ansprüche sind nicht betroffen.</p> <p><b>4.5 Folgenutzung</b></p> <p>Durch eine gezielte Folgenutzung können die sonstigen raumplanerischen Zielsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes des Kreises <i>Viersen</i> in hohem Maße gefördert werden. Nach der Nutzung sind verschiedene Rekultivierungsmöglichkeiten denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rekultivierung in Tieflage; Ganz- oder Teilverfüllung</li> <li>- Intensive oder extensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>- Strukturierung durch Gehölze oder Wald mit lebensraumtypischen Baumarten</li> <li>- Ergänzung und Fortführung des südwestlich liegenden, zusammenhängenden Waldgebiets „Overschlag“</li> </ul> <p><b>4.6 Zusammenfassung</b></p> <p>Insgesamt beinhaltet die hiermit vorgebrachte Anregung ein Konzept zur Ausweisung von Sondierungsbereichen zur Sicherung abbauwürdiger Kiese und Sande.</p> <p>Unter Berücksichtigung sämtlicher raumplanerischer und fachplanerischer Belange und Zielsetzungen kann die Materialgewinnung ohne relevante Belastungen für Mensch und Umwelt durchgeführt werden.</p> <hr style="width: 10%; margin-left: 0;"/> <p><sup>1</sup> Digitale Daten der LUA vom 21.04.2004  <sup>2</sup> Kreis Viersen (Hrsg.) (1980): Landschaftsplan Nr. 3 Elmpter Wald. Seit dem 09.06.1980 rechtskräftig</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>GEP 99 - Bestand</p>  <p><b>ANREGUNG</b> Zum Gebietsentwicklungsplan GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - BSAB -</p> <p>Sonderungsbereich "VIEHSTEG"</p> <p> Sonderungsbereich</p> <p><small>Planungsgrundlage: Gebietsentwicklungsplan GEP 99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf Blatt L 4702 Nettetal</small></p> <p>GEP 99 - Anregung (Darstellung als Sonderungsbereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB))</p> 	
<p><b>Beteiligter:</b> 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss</p> <p><b>Anregungsnummer:</b> Nie/422/2</p>	
<p><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></p> <p>(...)</p> <p><b>Gewinnung von Ton</b></p> <p>Eine besondere Rolle kommt in unserem IHK-Bezirk der Gewinnung von Ton zu. In der Gemeinde Brüggen sind zwei Werke zur Herstellung von Tonwaren</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Brüggen“</i></p> <p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Zur nebenstehenden Thematik wird – ergänzend zu den bereichsspezifischen Angaben in dieser Synopse - auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/422/2 des Beteiligten 422 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Niederkrüchten

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>mit insgesamt 220 Arbeitsplätzen ansässig. Für die Produktion ist eine standortnahe Gewinnung von Ton zwingend erforderlich. Nur dadurch können die Betriebe vor Ort und damit die Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.</p> <p>Während für den Sand- und Kiesabbau geologisch betrachtet ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, sind die abbauwürdigen Flächen für den Rohstoff Ton nur begrenzt vorhanden.</p> <p>Da Ton nur an bestimmten wenigen Standorten vorkommt, hat sich die Tonwarenindustrie auch nur dort angesiedelt. Die Standortnähe der Abbaustätten ist betriebswirtschaftlich existenziell für die Unternehmen. Eine langfristige Sicherung der Bereiche zum Abbau von Ton ist somit zum Erhalt der Arbeitsplätze unabdingbar.</p> <p>Außerdem bestehen seitens der Tonwarenindustrie besondere Anforderungen an die Qualität des Tones. Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir an dieser Stelle auf die bei Ihnen noch eingehende Stellungnahme der Unternehmen, die uns derzeit im Entwurf vorliegt. Die beiden Unternehmen verdeutlichen darin die besonderen Anforderungen an die Tonqualität und die Notwendigkeit der Flächensicherung. Zudem wird dargestellt, in welchen Bereichen Tonvorräte vorhanden und genehmigt und welche Bereiche zur Versorgungssicherheit dringend erforderlich sind.</p>	